

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

21. Sitzung vom 23. November 2021 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 0305-0310)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 129 Mitglieder (Kommen / Gehen nach der ersten bzw. vor der letzten Abstimmung: Suzanne Marclay-Merz, Aarau, ab 10:15 Uhr)
	Abwesend 11 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Carole Binder-Meury, Magden; Rolf Haller, Zetzwil; Erich Hunziker, Kirchleerau; Beat Käser, Stein; Christian Keller, Untersiggenthal; Gabriel Lüthy, Widen; Maya Meier, Auenstein; Dominik Peter, Bremgarten; Werner Scherrer, Killwangen; Dr. Adrian Schoop, Turgi; Alice Sommer, Zofingen

Die Protokolle der 14. bis 18. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024 wurden vom Büro an seiner Sitzung vom 16. November 2021 genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0305 Mitteilungen.....	612
0306 Neueingänge.....	613
0307 Neu eingereichter Vorstoss der Vormittagssitzung.....	613
0308 Kommissionswahl in die ständige Kommission GPK und AVW (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme.....	613
0309 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, II. Teil; Beschlussfassung.....	613
0310 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022; Allgemeine Aussprache; Beginn der Detailberatung.....	615

0305 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 21. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024. Wir starten mit der Morgensitzung.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von Jakob Klemm, FDP-Grossrat in den Jahren 1977 bis 1993, informieren: Am 7. Oktober 2021 ist Jakob Klemm, früher wohnhaft in Bremgarten, im Alter von 91 Jahren verstorben. Während seines langen Wirkens im Grossen Rat war Jakob Klemm unter anderem Präsident der Ständigen Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherungsanstalt sowie Präsident der Spezialkommission Waffenplatz Aarau. Die Trauerfeier hat bereits stattgefunden. Der Trauerfamilie haben wir unser tiefes Mitgefühl bekundet. Dem Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Ich gratuliere herzlich unserer Ratskollegin Gabi Lauper Richner, Niederlenz, zum Geburtstag. Ich wünsche Ihnen viel Glück, gute Gesundheit und einen schönen Tag. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie an Ihrem Platz.

Ich darf auch noch unserer Jasskönigin und unserem Jasskönig gratulieren, die das grossrätliche Jassturnier gewonnen, welches nach der letzten Sitzung am 9. November 2021 stattgefunden hat: Grossrätin Manuela Ernst und Grossrat Bruno Gretener. Herzliche Gratulation.

[Applaus]

Zu den Corona-Schutzmassnahmen: Verschiedene Medien berichteten, wie andere Parlamente damit umgehen. Es gibt auch verschiedene Rechtsgutachten zum Thema Zertifikatspflicht. Wir haben auch eines erstellen lassen. Die einhellige Expertenmeinung kurz zusammengefasst: Man könnte die Zertifikatspflicht theoretisch einführen, muss dann aber trotzdem auch alle ohne Zertifikat einlassen. Was mich daran freut, ist, dass alle Rechtsgelehrten zum Schluss kommen, dass der Bundesrat den Parlamenten nichts vorzuschreiben hat. Was der Bundesrat in den Verordnungen über die Parlamente schreibt, hat also keine Gültigkeit für diese. Wir haben im Büro die Situation analysiert und beschlossen, dass wir am bestehenden Schutzkonzept mit Maskenpflicht, auch am Sitzplatz, festhalten. Dieses Schutzkonzept ist sogar strenger als die Minimalvorgabe des Bundes. Wir hoffen, dass sich so alle wohlfühlen in diesem Ratssaal.

Es gibt eine Änderung zur Traktandenliste: Aufgrund einer kurzfristigen Entschuldigung setzen wir Traktandum 11, Interpellation 21.176, von der heutigen Traktandenliste ab.

Die bereinigte Traktandenliste wurde stillschweigend genehmigt.

Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit für eine wichtige Mitteilung betreffend Beratung des AFP:

Bitte melden Sie der Vizepräsidentin 1 umgehend allfällige Wortmeldungen oder geplante Anträge zum Aufgabenbereichen 810 'Finanzaufsicht'. Die Leitung der Finanzaufsicht ist nicht ständig im Ratssaal. Sie wird, wenn nötig, zu ihrem Aufgabenbereich aufgeboden und entsprechend vorinformiert. Spontane Anträge zum AFP können Sie der Vizepräsidentin 1 sobald als möglich abgeben, gerne jeweils zwei Exemplare. Ein weiterer Hinweis geht an die Fachkommissionspräsidentin und -präsidenten: Sie können sich in der AFP-Beratung stets zu Wort melden, wo sie Bedarf sehen.

Präsenzerhebung (siehe S. 611)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Entwurf des Bundesgesetzes über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG): Ergänzung einer Übergangsbestimmung; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements vom 10. November 2021
2. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes (Abbau der coronabedingten Verschuldung); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 17. November 2021

3. 15.455 n Pa. Iv. Egloff. Missbräuchliche Untermiete vermeiden; 16.458 n Pa. Iv. Vogler. Keine unnötigen Formulare bei gestaffelten Mietzinserhöhungen; 16.459 n Pa. Iv. Feller. Mietvertragsrecht. Auf mechanischem Wege nachgebildete Unterschriften für zulässig erklären; 18.475 n Pa. Iv. (Merlini) Markwalder. Beschleunigung des Verfahrens bei der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarf des Vermieters oder seiner Familienangehörigen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Wohnungswesen vom 17. November 2021

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0306 Neueingänge

1. Zusätzlicher Personalbedarf für die Bearbeitung von Covid-19-Betrugsverfahren; Verpflichtungskredit (zugewiesen: Kommission SIK)
2. Landerwerb im Rahmen der Gebietsplanung Entwicklungsschwerpunkt Sisslerfeld; (zugewiesen: Kommission VWA)

0307 Neu eingereichter Vorstoss der Vormittagssitzung

(GR.21.252-1) Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, vom 23. November 2021 betreffend Beseitigung des Anwaltsmonopols in allen kantonalen Verwaltungsverfahren; Einreichung und schriftliche Begründung

0308 Kommissionswahl in die ständige Kommission GPK und AVW (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2021/2024); Kenntnisnahme

[Geschäft 21.241](#)

Vorsitzender: Das Büro des Grossen Rats hat mit Beschluss vom 9. November 2021 gestützt auf § 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode in eigener Kompetenz vorgenommen:

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

- Markus Schneider, Mitte, Baden, als Mitglied (anstelle von Alfons Paul Kaufmann, Wallbach)

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

- Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, als Mitglied (anstelle von Susanne Voser, Neuenhof)
- Adrian Gräub, SVP, Baden, als Mitglied (anstelle von Michaela Huser, Wettingen)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

0309 Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, II. Teil; Beschlussfassung

[Geschäft 21.193](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 18. August 2021. Die federführende Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Für die KAPF referiert deren Sprecher, Dr. Bernhard Scholl, Möhlin.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Referent der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Möhlin: Wir haben an insgesamt fünf Sitzungen diese Verpflichtungskredite und Nachtragskredite bearbeitet.

Mit der vorliegenden Botschaft werden dem Grossen Rat vier neue Verpflichtungskredite mit einem einmaligen Bruttoaufwand von insgesamt 12,4 Millionen Franken und einem wiederkehrenden Bruttoaufwand von 310'000 Franken beantragt.

In der Botschaft werden keine Nachtragskredite und Anpassungen aufgabenseitiger Steuergrössen beantragt.

Der budgetwirksame Verpflichtungs- und Nachtragskredit "Bekämpfung der COVID-19 Pandemie" wird im Rahmen der AFP-Diskussion behandelt und ist nicht Teil der Sammelvorlage.

Es sind vier Kredite:

1. Aufgabenbereich 340 'Kultur': Bibliothek und Archiv Aargau, Projekt Zukunft Aargauer Bibliotheksnetz, Anschluss an die Swiss Library Service Plattform (SLSP)
2. Aufgabenbereich 425 'Steuern': Projekt "Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) im Steuerwesen (Kanton und Gemeinden)"
3. Aufgabenbereich 625 'Umweltentwicklung': Stadt Rheinfelden und Gemeinde Magden; Revitalisierung Magdenerbach
4. Aufgabenbereich 635 'Verkehrsangebot': BBA, Ladeinfrastruktur Elektrobus Linien 1/2

Mit einer Ausnahme waren alle Kredite in den Fachkommissionen und in der KAPF unbestritten. Einzig der Kredit im Aufgabenbereich 340 'Kultur', Bibliothek und Archiv Aargau, gab zu Diskussionen Anlass. Der Kredit wurde in der Fachkommission und in der KAPF ohne Gegenstimmen, aber mit einigen Enthaltungen angenommen.

In der KAPF wurden keine abweichenden Anträge gestellt – zu keinem der Kredite – und die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Ich verzichte auf eine detaillierte Auslegeordnung aller Kredite und schlage vor, dass wir über die gesamte Sammelvorlage abstimmen.

Eintreten

Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen: Ich glaube, ich kann es ebenfalls kurz und einfach machen, wenn hier keine weiteren Voten sind. Die Mitte tritt ein. Sie findet diese Verpflichtungskredite notwendig und sinnvoll. Dies in allen diesen Themen – Stichworte: Digitalisierung und Ökologisierung –, wo auch entsprechende Entwicklungsschritte des Regierungsrats angedacht sind. In diesem Sinne treten wir ebenfalls ein und unterstützen diese Kredite.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Die GLP stimmt den Verpflichtungskrediten zu. Wir freuen uns darüber, dass wir in dieser Vorlage keine Nachtragskredite zu verzeichnen haben.

Vorsitzender: Stillschweigend treten folgende Fraktionen auf die Vorlage ein: SP, Grüne, SVP, EVP, FDP.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Die Anträge für die vier Verpflichtungskredite fanden in den Fachkommissionen und in der KAPF stabile Mehrheiten und waren mehrheitlich unbestritten. Ich bitte Sie daher im Namen des Regierungsrats, den Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 124 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Es werden folgende Verpflichtungskredite beschlossen:

Aufgabenbereich	Kapitel	Vorhaben/Projekt	einmaliger Bruttoaufwand (in Franken)	wiederkehrender Bruttoaufwand (in Franken)
340 'Kultur'	1.2.1	Bibliothek und Archiv Aargau, Projekt Zukunft Aargauer Bibliotheksnetz, Anschluss an die Swiss Library Service Platform (SLSP)	456'000	260'000
425 'Steuern'	1.2.2	Projekt "Umsetzung Digitalisierungs- und Applikationsstrategie (DuAS) im Steuerwesen (Kanton und Gemeinden)"	4'355'000	50'000
625 'Umweltentwicklung'	1.2.3	Stadt Rheinfelden und Gemeinde Magden; Revitalisierung Magdenerbach (Produktionskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbands, Bausparte 10 Fluss- und Bachverbau, Stand 2019) Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderaufwendungen an	2'650'000	–
635 'Verkehrsangebot'	1.2.5	BBA, Ladeinfrastruktur Elektrobus Linien 1/2	4'920'000	–

0310 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022; Allgemeine Aussprache; Beginn der Detailberatung

[Geschäft 21.191](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. August 2021 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 8. November 2021 und der Fachkommissionen, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die KAPF beantragt Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen. Es referiert Kommissionspräsident Stefan Huwyler, Muri.

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) hat den Aufgaben- und Finanzplan 2022–25 mit Budget 2022 an insgesamt sechs halbtägigen Sitzungen in Aarau während insgesamt fast 24 Stunden beraten. Den KAPF-Beratungen jeweils vorausgegangen waren die Beratungen in den für die Aufgabenbereiche zuständigen Fachkommissionen. An den Sitzungen der Fachkommissionen war die KAPF mit einer Ausnahme jeweils mit einer Delegation vertreten.

Gerne fasse ich die Ergebnisse der Beratungen nachfolgend zusammen und gehe dabei chronologisch anhand der Hauptanträge auf Seite 2 der Botschaft vor.

Zum Hauptantrag 1: In der Schlussabstimmung hat eine Kommissionsmehrheit von 11 Personen dem Antrag des Regierungsrats für eine prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal um 0,5 Prozent zugestimmt. 4 Kommissionsmitglieder stimmten für eine gleichbleibende Lohnsumme bzw. Erhöhung um 0,0 Prozent. Dies ist nicht in der Synopse abgebildet, da hierzu kein Minderheitsantrag zustande kam. Wie Sie der Synopse entnehmen können, beantragt eine Kommissionsminderheit eine Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal um 1,0 Prozent.

Hauptantrag 2 ist in dieser Form neu. Im Nachgang zum Beschluss über das Lehrerlohndekret AR-CUS legt der Regierungsrat in diesem Jahr erstmals den Lohnbeschluss für die Lehrpersonen in ei-

nem separaten Antrag vor. Da die Diskussion und Entscheidungsfindung betreffend Anpassung der Lehrerlöhne bereits bei der Behandlung von ARCUS stattgefunden haben, beantragt der Regierungsrat in diesem Jahr keine Lohnerhöhung für die Lehrpersonen, also 0,0 Prozent. Die KAPF begrüsst die Aufteilung der Lohnbeschlüsse für Verwaltungspersonal und Lehrpersonen auf zwei Hauptanträge. Den Hauptantrag 2, 0,0 Prozent Lohnerhöhung für die Lehrpersonen im 2022, hat die KAPF mit Verweis auf die ARCUS-Diskussion einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Mit Hauptantrag 3 beantragt der Regierungsrat die Festsetzung der ordentlichen Kantonssteuer auf unverändert 108 Prozent, den Steuerzuschlag Finanzausgleich für natürliche Personen auf 1 Prozent und für juristische Personen auf 5 Prozent – beide ebenfalls unverändert. Die KAPF hat diesen Antrag ebenfalls einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Mit dem Hauptantrag 4 beabsichtigt der Regierungsrat eine Änderung des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (DAF). Hintergrund ist die vom Regierungsrat beantragte Aufhebung des bisherigen Aufgabenbereichs 630 'Umweltsanierung' im Zuge der sich in der finalen Phase befindenden Arbeiten zur Sanierung der Sondermülldeponie Kölliken. Die KAPF hat diesen Antrag im Beisein von Umweltdirektor Stephan Attiger diskutiert und erachtet die Aufhebung des Aufgabenbereichs als sinnvoll. Die Kommission hat dem Hauptantrag 4 mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden einstimmig zugestimmt.

Damit kommen wir zum zentralen Hauptantrag 5, dem Budget 2022. Hierzu bereits an dieser Stelle die Anmerkung, dass die KAPF im Aufgabenbereich 410 'Finanzen' eine Anpassung des LUAE-Saldo beantragt. Zusätzlich zu den vom Regierungsrat beantragten 23 Millionen Franken sollen weitere rund 19 Millionen Franken aus der Ausgleichsreserve entnommen werden – total also rund 42 Millionen Franken. Dies mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Die Summe von 19 Millionen Franken kommt zustande durch die zusätzlich im AFP eingestellten rund 20 Millionen Franken zur Bekämpfung der Covid-Pandemie (mehr dazu im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit') und weiteren Budgetanpassungen von geringerem Umfang in anderen Aufgabenbereichen. Details dazu finden Sie in der Synopse bzw. in der vom Parlamentsdienst erstellten Übersicht am Ende der Synopse. Je nach Verlauf der heutigen Detailberatung wird sich der Budgetsaldo erneut verändern. Sollte dies der Fall sein, werde ich einen Antrag zu einer Anpassung der Höhe der Entnahme aus der Ausgleichsreserve prüfen. Wiederum mit dem Ziel, ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, wie es während der Kommissionsberatung auch die Absicht einer Mehrheit der KAPF war. Dies als Zwischeninformation. Ich verzichte an dieser Stelle im Sinn der Effizienz auf eine detailliertere Berichterstattung über die einzelnen Aufgabenbereiche. Gerne werde ich bei der Beratung der einzelnen Aufgabenbereiche weitere Erläuterungen machen. Gewisse Bereiche wurden sehr intensiv und umfassend diskutiert, weshalb auch eine Zusatzsitzung zum Abschluss der Beratungen notwendig wurde.

Nun aber zurück zum eigentlichen Hauptantrag 5: Die KAPF hat der Genehmigung des Budgets 2022 mehrheitlich mit 11 gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Dasselbe Stimmverhältnis herrschte beim Hauptantrag 6 zu den Planjahren 2023–25. Auch hier stimmten 11 Kommissionsmitglieder zu, 4 lehnten ab.

Gerne möchte ich an dieser Stelle dem Regierungsrat, der Justizleitung, der Datenschutzbeauftragten, der Finanzkontrolle und allen involvierten Personen der Verwaltung meinen Dank aussprechen für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung des diesjährigen AFP. Ebenso gilt mein Dank selbstverständlich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KAPF für die wahrlich intensiven, aber fairen Diskussionen, die sich nicht immer nur um die Steuerung von Aufgaben und Finanzen drehten. Danke für Ihr Verständnis, dass ich die Beratungen mit Blick auf unsere Kernaufgabe – eben jener Steuerung von Aufgaben und Finanzen – manchmal etwas vorantreiben musste. Mein grösster Dank gilt dem Kommissionsdienst unter der Leitung von Urs Zraggen, der zugleich als KAPF-Sekretär amtiert. Für Urs Zraggen war es wie für mich selbst die erste AFP-Beratung in dieser Funktion und er hat sie mit seinem Team in einer bewundernswerten Ruhe und mit

klarem Fokus souverän bewältigt und mir dabei die Arbeit als Kommissionspräsident massiv erleichtert. Besten Dank Urs Zraggen und dem ganzen Team im Hintergrund für Ihren grossen Einsatz und das Dienstleistungsbewusstsein, das seinesgleichen sucht.

Allgemeine Aussprache

Flurin Burkard, SP, Waltenschwil: Die SP nimmt zur Kenntnis, dass der Kanton Aargau finanziell auf solider, gesunder Basis steht, die Steuerentwicklung positiv ist und das Rechnungsergebnis ebenso erwartet wird. Der Regierungsrat lässt verlauten, dass nach der Haushaltsanierung nun ein genügend grosser Handlungsspielraum besteht. Er spricht im Zusammenhang mit dem Spielraum jedoch insbesondere von der Stärkung des Wirtschaftsstandortes und verliert kaum ein Wort über den Handlungsspielraum in jenen Bereichen, welche in den Jahren der Sparprogramme besonders litten: Bildung, Soziales, Gesundheit, Klima und Umweltschutz. Genau in diesen Bereichen würde es nun verstärkt Investitionen brauchen. Stattdessen plant der Regierungsrat in diesen, wie er selbst meint, unsicheren Zeiten, die Steuern dahingehend zu senken, dass in den Planjahren hohe Defizite resultieren und den Gemeinden bürdet er das Gleiche auf. Die durch die Steuerentlastungen entstehenden Defizite gedenkt der Regierungsrat über die Ausgleichsreserve zu tilgen. Das ist unserer Ansicht nach nicht im Sinne dieses Ausgleichsinstrumentes. Die Ausgleichsreserve soll dem Kantonshaushalt bei konjunkturellen Schwankungen Stabilität gewähren und nicht Steuereinnahmen aufgrund von Steuersenkungen kompensieren. An anderer Stelle formuliert es der Regierungsrat subtiler: Die angesparten Mittel ermöglichen den Ausgleich der absehbaren kurz- und mittelfristigen Fehlbeträge der Finanzierungsrechnung infolge wichtiger strategischer Vorhaben. Was damit gemeint ist, ist uns allen klar: Unter "spare in der Zeit, so hast du in der Not" verstehen wir definitiv etwas anderes. Auf die dynamischen Effekte – zumindest in der erwünschten Höhe – werden wir vergebens warten. Berappen müssen es der Mittelstand und Einkommensschwache, sei es leistungs- oder steuerseitig. Ganz der regierungsrätlichen Vision der Steuerstrategie entsprechend: "Steuern Aargau – weil es sich lohnt" – zumindest für einige. Bei den Ausführungen zur Steuerstrategie wird der Regierungsrat dann konkret: Angestrebt werden interkantonal vergleichbare Bedingungen bei tiefen Einkommen und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei den einkommensstarken und vermögenden Personen. Das zeugt nicht gerade vom Willen, die sich öffnenden gesellschaftlichen Gräben zu schliessen. Der Kanton hat jahrelang ausgabenseitig gespart, getroffen hat es übrigens auch damals insbesondere die Einkommensschwachen und den Mittelstand. Kaum ist Licht am Horizont, sollen die Steuern gesenkt werden. Das hat mit antizyklischer Finanz- und Fiskalpolitik nichts zu tun. Es ist schon fast dreist, dass der Regierungsrat – nachdem er uns in dieser Runde jahrelang erklärte, man könne bei den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) kein Vielfaches budgetieren und damit bewusst Budgetmittel verknappte und Einsparungen rechtfertigte – nun aber mehrfache Ausschüttungen budgetiert just zum Zeitpunkt, in dem Mindererträge aufgrund der aufgelegten Steuervorlagen und der beabsichtigten Steuerstrategie drohen. Aufgrund der Unsicherheit traut sich der Regierungsrat weiter nicht, eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve in den Planjahren zu budgetieren. Auf eine Lohnentwicklung wird im Budget ebenfalls verzichtet, weil sich diese angesichts der angespannten Lage nicht rechtfertigen lasse. Wir stellen fest: Steuersenkungen hingegen offenbar schon. Eine Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber erreicht der Kanton Aargau damit nicht. Vielleicht bräuchte es auch hier wie im Bereich der Steuern eine gescheite Vision: "Arbeit Aargau – weil es sich lohnt". Beim Budget und insbesondere in den Planjahren liegt der Fokus unseres Erachtens zu stark auf der Attraktivität unseres Kantons als Steuer- und Wirtschaftsstandort. Das ist zweifelsohne wichtig. Dennoch sind wir der Meinung, dass andere Bereiche sträflich vernachlässigt wurden. Das ist weder nachhaltig, noch zeugt es von der Verantwortung, welche wir vom Aargauer Regierungsrat gegenüber der gesamten Bevölkerung erwarten. Die Ziele des Entwicklungsleitbildes wird der Regierungsrat mit dieser Politik in vielen Bereichen verfehlen. Die Fraktion der SP versuchte weitgehend erfolglos, dies in den Kommissionsberatungen zu berichtigen. Über die Haltung zu den Hauptanträgen befindet unsere Fraktion nach Abschluss der Detailberatung.

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Vom vorliegenden Entwurf des Regierungsrats zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 sind wir doppelt enttäuscht. Warum? Im April dieses Jahres präsentiert der Regierungsrat sein Entwicklungsleitbild (ELB) 2021–2030. Dabei verweist er auf die UNO Agenda 2030 als dem globalen Referenzrahmen für nachhaltige Entwicklung und deklariert, Zitat: *"Das vorliegende Entwicklungsleitbild 2021–2030 trägt zur Erfüllung der Agenda 2030 im Kanton Aargau bei."* Wir haben den AFP 2022–2025 auf die Umsetzung dieser Aussage überprüft und müssen feststellen, dass der Beitrag zur Erfüllung der Agenda 2030 viel höher sein könnte, wenn der Regierungsrat denn wollte. Die sich häufenden extremen Wetterlagen sorgen auch dieses Jahr weltweit für Dürren, Brände und in benachbarten Ländern für massive Überschwemmungen. Jahr für Jahr verstreicht, ohne dass die Staaten reagieren. Die warnenden Prognosen der Klimawissenschaft werden von der Realität sogar noch überholt. Dasselbe Trauerspiel findet im Bereich des Artenschwunds statt – weltweit, aber auch im Kanton Aargau. Der Amazonas wird gerodet und die Feldlerche verabschiedet sich aus den intensiv genutzten Ackerbaugebieten im Kanton Aargau. Die aktuelle finanzielle Lage würde es erlauben, sich auch im Bereich der kantonalen Verwaltung verstärkt zu engagieren und zu investieren. Enttäuschung 1: Statt Steuersenkungen braucht es mehr Mittel für die Bewältigung der Klima- und der Biodiversitätskrise. Hier hätten wir vom Regierungsrat mehr Taten statt Worte erwartet. Der AFP 2022–2025 genügt dem vom Regierungsrat proklamierten Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung nur ungenügend. Das erwähnte ELB beinhaltet auch eine Strategie, die sich der Finanzpolitik widmet. Hier (ELB, S. 26) äussert sich der Regierungsrat im Rahmen der finanziellen Langzeitperspektive auch zu den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB): Bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) entspricht der Grundbetrag gemäss der neuen Ausschüttungsvereinbarung einer doppelten Ausschüttung in der Höhe von 106 Millionen Franken. Für das Budgetjahr 2022 wurde optimistisch eine dreifache Ausschüttung berücksichtigt. Für die Jahre ab 2023 ist jeweils der neue Grundbetrag über rund 106 Millionen Franken pro Jahr berücksichtigt – soweit die Aussagen des Regierungsrats im ELB. Wenige Wochen später publiziert derselbe Regierungsrat den AFP 2022–2025. Dabei wird für das Jahr 2022 eine vierfache statt der vorhin erwähnten und als optimistisch bezeichneten dreifachen Ausschüttung budgetiert. Im Planjahr 2023 wird nochmals eine vierfache Ausschüttung statt der doppelten budgetiert. Der Regierungsrat setzt also locker mal über 160 Millionen Franken mehr in den AFP. Auf Seite 26 des ELB deklariert der Regierungsrat weiter: *"Zusatzausschüttungen sind als wünschbare Sondereffekte zu betrachten, die der Stabilisierung der Bilanz – zum Beispiel durch die Bildung von Reserven – oder dem Schuldenabbau dienen sollten. Wiederkehrende Ausgaben dürfen damit nicht getätigt werden."* Enttäuschung 2: Hier lässt der Regierungsrat den Worten nicht keine Taten folgen, sondern er schafft Widersprüche, indem er Zusatzausschüttungen der SNB einplant, zwar nicht um wiederkehrende Ausgaben zu decken, sondern um Ertragsausfälle für Steuersenkungen zu kompensieren, was letztlich auf dasselbe hinausläuft. Das ist unseriös. In der Detailberatung werden wir uns für die Behebung der personellen Engpässe einsetzen, den Bestrebungen zu Kürzungen, insbesondere den Pauschalkürzungen im Aufgabenbereich 340 'Kultur', widersetzen und für eine widerspruchsfreie Budgetierung der SNB-Erträge einsetzen. Bei der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal unterstützen wir den Vorschlag von 1 Prozent. Hier besteht noch Handlungsbedarf. Den übrigen Anträgen des Regierungsrats werden wir voraussichtlich folgen.

Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau: Ich blicke auf neun Jahre Aufgaben- und Finanzplan-Prozess (AFP) zurück: fünf Jahre als Kommissionsmitglied und vier Jahre als Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF). Jedes Jahr war ein bisschen anders. Vieles ist gegeben und als gebundene Ausgaben kaum steuerbar. Der Handlungsspielraum des Parlaments im Budgetprozess ist – seien wir ehrlich – relativ klein, wenn man sich das gesamte Budget von über 6 Milliarden Franken vor Augen führt. Grössere Stellschrauben müssen aber zu Recht im Rahmen von Gesetzesrevisionen angegangen werden, so etwa mit einer Steuergesetzrevision. Nur so kann sichergestellt werden, dass eine umfassende Interessenabwägung stattfindet. Aber wir müssen im Grossen Rat auch über kleine Anpassungen diskutieren, weil sie wichtig sind und dem Regierungsrat und auch der Gesellschaft klare Zeichen vermitteln. Der Handlungsspielraum ist in den vergangenen neun Jahren

zum Glück gewachsen – trotz der Covid-Krise. Das freut uns. Dank einer umsichtigen Finanzpolitik ist es gelungen, Reserven von 720 Millionen Franken anzuhäufen. Die Mitte stellt erfreut fest, dass der Kanton Aargau auf soliden finanziellen Beinen steht und die Möglichkeit hat, in die Zukunft zu investieren. Es ist wichtig, dass man sich vom Krisen-Modus lösen kann, um die Wirtschaft in Schwung zu bringen. Dazu gehören auch die etablierten Steuersenkungen. Die Mitte-Fraktion will den Spielraum nutzen, was aber nicht heisst, dass jede Ausgabe gutgeheissen wird. Nein, es ist richtig, auch kleine Positionen zu hinterfragen. So lehnt die Mitte-Fraktion neue Stellen ab, die nicht genügend gut begründet sind oder solche, wo der Kanton nicht zuständig ist oder sogar Mehrbelastungen auf die Bürger zukommen könnten: etwa die Stellen im Bereich der Abteilung für Baubewilligungen, für die Areal-Entwicklungen, beim Veterinäramt, eine Projektstelle im Bereich HR (Human Resources) sowie vier Stellen in der Staatsanwaltschaft. Den Spielraum für Investitionen nutzen, will die Mitte-Fraktion etwa beim Energie-Förderprogramm, falls die finanziellen Mittel ausgeschöpft würden, bei der geplanten Solaroffensive oder beim Verpflegungsgeld für Kinder im Asylbereich und den situativen Kosten. Unbegründete Pauschalkürzungen lehnen wir aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Zu den Detailanträgen werden wir uns teilweise äussern, ebenso zu den Hauptanträgen. Dort kann ich vorwegnehmen, dass die Mitte-Fraktion die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für das kantonale Personal von 0,5 Prozent mitträgt. Dies ist für die Lohnsystempflege nötig. Die Mitte erachtet es als zentral, dass der Kanton zur Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts in die Zukunft investiert und die Rahmenbedingungen für Innovationen schafft, etwa mit dem Programm Hightech Aargau. Um künftige Krisen noch besser zu meistern, muss die Coronakrise analysiert und es müssen daraus Handlungsoptionen abgeleitet werden. Das Budget 2022 und die Planjahre 2023–2025 sind realistisch dargestellt und zeigen transparent die Unsicherheiten auf. Die Zielsetzungen der Staats- und Steuerquote werden eingehalten. Es ist richtig, trotz fragilem Gleichgewicht nicht in Schockstarre zu verharren und in unseren Wirtschafts- und Wohnstandort zu investieren. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung an dieser Stelle für ihr Engagement für einen Kanton, in dem Menschen Zukunft machen. Diese Menschen machen dann Zukunft, wenn sie vom Kanton dort unterstützt werden, wo es nötig ist und den Freiraum dort erhalten, wo es möglich ist – ganz im Sinne unserer Partei mit dem Slogan: *"Freiheit, Solidarität und Verantwortung – wir halten den Aargau zusammen."* Ich danke Ihnen, wenn Sie dies auch tun.

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Wir beraten heute, so wie jeden Herbst, über den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für das kommende Jahr und die Planjahre der nachfolgenden drei Jahre. Wie auch im letzten AFP ist der nun vorliegende mit Unsicherheiten belastet. Unsicherheit, wie es mit der Pandemie weitergeht. Unsicherheit aber vor allem, wie sich diese Pandemie auf die Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Dass sich nach momentanem Stand unseres Wissens die Wirtschaft eher schneller erholt, ist erfreulich. Ob sich das gesellschaftliche Zusammenleben ebenso schnell erholen wird, ist aber wohl eher fraglich. Was uns von der SVP am vorliegenden Finanzplan gar nicht gefällt, ist die Tatsache, dass der Entwurf wenig bis gar kein Wille zur Zurückhaltung zeigt. Es wäre in unseren Augen angebracht, auf die vorliegende Situation mit Zurückhaltung beim Aufblasen des Staatsapparats zu reagieren. Die vorliegenden Zahlen sprechen leider ein anderes Bild: eine Aufwandsteigerung von 3,5 Prozent gegenüber dem diesjährigen Budget, rund 116 zusätzliche Stellen, eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent beim Staatspersonal plus noch etwa gleichviel aus dem Mutationsgewinn, eine Lohnerhöhung bei den Lehrern von 6,5 Prozent aufgrund des neuen Lohnsystems, 92 Millionen Franken Aufwandsteigerung beim Personal. Dass wir diese Steigerung im AFP haben, ist dabei keineswegs nur dem Regierungsrat anzulasten. Leider hat auch der Grosse Rat es versäumt, bei seinen Beschlüssen den finanziellen und personellen Auswirkungen Rechnung zu tragen. Unter diesen Vorzeichen von gesunden Kantonsfinanzen zu sprechen, so, wie es der Regierungsrat im ersten Satz der Botschaft schreibt, finden wir – gelinde gesagt – etwas verwegen. Dass es trotz der massiven Unterstützung von anderen Kantonen und von Seiten der Schweizerischen Nationalbank (SNB) nicht gelingt, die Einnahmen und Ausgaben im Lot zu halten und dass für den Budgetausgleich auf die Reserven zurückgegriffen werden muss, ist in unseren Augen inakzeptabel. Für den Grossen Rat

ist es aufgrund des Globalbudgets äusserst schwierig, in den einzelnen Aufgabenbereichen zu steuern. Wir werden uns jedoch dort, wo es möglich ist, für eine Reduktion des Stellenwachstums einsetzen. Insbesondere die vielen neuen Projektstellen, welche vom Regierungsrat zum Teil in vorauseilendem Aktionismus beantragt werden, sind uns ein Dorn im Auge. Wir würden auch gerne einmal etwas von Effizienzsteigerung durch den Einsatz der verschiedenen Tools spüren. Wir haben ein wenig den Eindruck, dass der fortschreitende Einsatz der Informatik jeweils sofort das Begehren nach neuen Projektstellen auslöst. Auf der anderen Seite ist aber von einer Entlastung und von Synergien beim Einsatz dieser Tools nicht viel zu spüren. Generell ist nicht sehr viel von Optimierung und Rationalisierung in der Kantonsverwaltung zu spüren. Wir werden heute zum Teil auch unpopuläre Massnahmen vorschlagen. Es ist klar, dass man mit der Ablehnung einer Lohnerhöhung beim Staatspersonal seinen Beliebtheitsgrad nicht wesentlich steigert. Aber im Hinblick auf das Umfeld und die unsichere Situation ist es in unseren Augen in der jetzigen Zeit nicht angebracht, Lohnerhöhungen zu sprechen. Wir werden uns bei den entsprechenden Anträgen im Detail äussern. Es ist aus Sicht der SVP unabdingbar, dass bereits im kommenden Jahr Mass gehalten wird. Der Regierungsrat rechnet mit Bilanzfehlbeträgen zwischen 42 und 215 Millionen Franken im 2025. Natürlich können diese Fehlbeträge auch durch die Ausgleichsreserve gedeckt werden. Aber auch eine Ausgleichsreserve ist nicht unendlich. Wenn wir es nicht schaffen, unsere Ausgaben frühzeitig in den Griff zu kriegen, wird das Erwachen in den kommenden Jahren umso härter sein. Darum sind wir der Meinung, dass schon in der heutigen Budgetdebatte klar das Wünschbare vom unbedingt Notwendigen getrennt werden muss. Dazu hoffen wir einmal mehr auf die Unterstützung der bürgerlichen Seite. Zu den Aufgabenbereichen und Hauptanträgen werden wir uns, wenn notwendig, an den entsprechenden Stellen äussern.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Die EVP dankt dem Regierungsrat und sämtlichen Kantonsangestellten für die geleistete Arbeit in sehr herausfordernden Zeiten. Wir sehen auch im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ein grosses Bestreben zu einem effizienten Einsatz mit beschränkten Mitteln. Wir treten auf die Vorlage AFP 2022–2025 ein und werden mehrheitlich den Stellungnahmen des Regierungsrats folgen – allerdings mit einigen wenigen und vielleicht doch gewichtigen Abweichungen. Im Aufgabenbereich 820 'Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz' werden wir dem Antrag um eine Erhöhung der Kontrollen gemäss Indikator 26 im Ziel 1 zustimmen. Im Aufgabenbereich 240 'Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich' halten wir fest, dass die Budget- und Planjahrwerte im Indikator 2 des Ziels 12, Bestand Spezialfinanzierung Finanzausgleich, gegen geltendes Recht verstossen. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Gesetzeskonformität hier wiederhergestellt werden muss. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, uns hier spätestens im nächsten AFP eine gesetzeskonforme Lösung vorzuschlagen. Wir behalten uns vor, hier zu beantragen, dass in der Beratung der Jahresrechnung 2021 ein allfälliger Überschuss in diese Spezialfinanzierung einzulegen ist. Im Aufgabenbereich 250 'Strafverfolgung' konnte uns der Bedarf von zehn zusätzlichen Stellen für die Strafverfolgung noch nicht ganz überzeugend dargelegt werden. Hier erwarten wir heute noch eine genauere Darlegung. Ansonsten würden wir dem Antrag der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) folgen. Im Aufgabenbereich 515 'Betreuung Asylsuchende' werden wir den Antrag für eine Erhöhung des Taschen- und Verpflegungsgelds um zwei Franken unterstützen. Wir werden hier noch im Verlaufe der Debatte näher dazu ausführen. Ich möchte mit zwei grundsätzlichen Bemerkungen schliessen: 1. Uns ist die Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen wichtig. Pauschalkürzungen, welche die Aufgabenerfüllung massiv beeinträchtigen, ohne aber die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen dafür zu verändern, lehnen wir daher durchwegs ab. 2. Wir legen den Fokus in der AFP-Beratung auf ein möglichst genaues Budget. Anträge, welche im AFP bereits pendente politische Entscheidungen vorwegnehmen wollen, sehen wir daher fehl am Platz, was dazu führt, dass wir diverse dieser Anträge heute ablehnen werden. In den Hauptanträgen werden wir gemäss aktuellem Stand dem Regierungsrat folgen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden: Würden wir jedes Jahr so budgetieren wie dieses Jahr, dann könnten wir den Laden langfristig dichtmachen und würden in ein strukturelles Defizit hineinlaufen.

Genau deshalb betont der Regierungsrat mehrfach den sogenannten Übergangs-Aufgaben- und Finanzplan (AFP) aufgrund von Unsicherheiten bei den Steuereinnahmen und bei den Ausgaben vor allem bei der Gesundheit. Vielleicht waren die Verhandlungen in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) deshalb etwas zahmer, als erwartet. Vielleicht war es aber auch die bevorstehende Steuergesetzrevision, die wie ein Damoklesschwert über dem Budget und den Planjahren hängt. Daher dauerten die Verhandlungen allein in der KAPF rund 20 Stunden. Das erwähnte Damoklesschwert "Steuergesetz" hat denn auch zu etwas komischen Auswüchsen in der Beratung geführt. Sie werden sehen, einzelne Exponenten haben innerhalb von einem Jahr wohl etwas gar bauernschlau vergessen, was sie in den letzten Jahren propagiert haben. Andere versuchen aber, den Staat derart auszuhöhlen, dass Bundesaufgaben, die heute schon nicht zur Genüge umgesetzt werden, noch weiter torpediert werden. Das geht meines Erachtens nicht. Ich erlaube mir deshalb an dieser Stelle nochmals, an die Präambel unserer Kantonsverfassung zu erinnern: Wir nehmen hier die Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahr. Wir gestalten den Kanton in seiner Einheit und Vielfalt. Wir stützen Freiheit und Rechte im Rahmen einer demokratischen Ordnung. Wir fördern die Wohlfahrt aller. Wir erleichtern die Entfaltung des Menschen als Individuum und als Glied der Gemeinschaft. Das ist nicht weniger als unser Leitsatz. Zum Umgang mit den SNB-Millionen: Der neue Vertrag erlaubt es uns, näher an der Realität zu budgetieren, als wir das bis jetzt konnten. Vor allem für das Budgetjahr ist schon im Voraus klar, mit wie viel Geld wir rechnen können. Im Planjahr 1 ist es fast schon klar, wie viel es geben wird. Je weiter wir jedoch in die Zukunft schauen, desto unklarer und unsicherer wird es sein. Faktisch bedeutet das auch, dass wir den Staat nicht mit erhofften SNB-Millionen vergrössern und uns hier nicht leichtfertig in eine gefährliche Abhängigkeit begeben sollten. Die GLP möchte darum beim Budget das Vorsichtsprinzip walten lassen und sicherlich bei den Planjahren 2 und 3 konservativ budgetieren. Zum interkantonalen Finanzausgleich: Auch dieser ist eine nichtsteuerbare, volatile Einnahmequelle, welche die Vergangenheit abbildet und ein gewisses Risiko darstellt. Die GLP vertritt die Ansicht, dass der Kanton Aargau sich zum Ziel setzen sollte, hier so wenig wie möglich zu beziehen. Der Aargau hat nämlich beste Voraussetzungen, um noch erfolgreicher zu sein. Zur Lohnerhöhung: Letztes Jahr waren wir das Zünglein an der Waage für den Entscheid, dass keine Lohnerhöhung erteilt wurde. Es war Corona und es standen einige Fragen im Raum, wie der Kanton sein System denn genau pflegt. Wir, die Verwaltung und der Regierungsrat haben hier auch dank unserer Interpellation Antworten auf diese Fragen erhalten. Wir wissen nun nämlich auch, in welchen Bereichen das Lohnsystem mehr gepflegt werden muss. Es geht hier vor allem um die unteren Lohnklassen. In diesem Sinne unterstützt die GLP eine Lohnerhöhung von 0,5 Prozent. Aufgrund von Corona werden wir grössere Kosten haben, weswegen sich eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve rechtfertigt. Wenn das Budget heute nicht vollumfänglich zerrissen wird, werden wir beim Budget grundsätzlich zustimmen. In diesem Sinne möchte ich allen Beteiligten, insbesondere auch der Verwaltung, für den grossen Einsatz für unseren Kanton herzlich danken.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Die Kantonsfinanzen sind oberflächlich gesehen gesund dank einer noch schlanken Verwaltung und der strikt angewandten Schuldenbremse, aber insbesondere auch dank einer grossen Summe Sondereinnahmen für das Budget 2022 in der Höhe von 487,4 Millionen Franken durch den nationalen Finanzausgleich (NFA) und eine vierfache Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 212 Millionen Franken. Der Kanton Aargau gehört seit der Einführung des NFA zu den ressourcenschwachen Kantonen – das muss man immer wieder betonen. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Finanzlage in der jüngeren Vergangenheit eher positiv und auch die Zukunft gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus. Es bleiben jedoch grössere Unsicherheiten aufgrund der anhaltenden Pandemie. Auch die Gelder aus NFA und SNB fliessen nicht immer so, wie sie heute fliessen. Wir wissen nicht, wie es in der Zukunft aussieht. Deshalb ist Handeln angesagt. Die FDP unterstützt den Regierungsrat beim Programm "Aargau 2030 – Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandorts". Dazu gehört die Steuerstrategie. Die Revision des Steuergesetzes ist wichtig. Nur die erfolgreiche Umsetzung wird uns helfen, nicht nur den Ressourcenindex, aber auch die Finanzlage zu verbessern. Entweder erhalten wir mehr Steuern, dynamisch gesehen, oder wir

verlieren keine grossen Steuererträge. Das sollte man sich schon genau überlegen. Zudem – da halte ich mich an den römischen Staatsmann Cato, der immer im Senat repetiert hat: "*Ceterum Censeo Carthaginem esse delendam.*" Das richtet sich jetzt hier an den Gesundheitsdirektor. Die gesundheitspolitische Gesamtplanung – das sage ich in jeder Sitzung der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) und auch hier – darf nicht noch weiter verzögert werden. 50 Prozent von dem, was wir hier diskutieren, ist im Departement Gesundheit und Soziales (DGS) platziert. Dort müssen wir ansetzen. Drei Themen bereiten der FDP speziell Sorgen: 1. Der kantonale Stellenplan: Der Regierungsrat plant im Budget 4'634 Stellen in der kantonalen Verwaltung und 7'862 im Bildungsbereich. Es sind neu 122 Stellen dazu geplant – kantonales Personal wie auch Lehrpersonen. Wir haben uns in den Fachkommissionen und in der KAPF zum Stellenplan mässigend eingebracht und hoffen, dass der Grosse Rat den Anträgen folgt. 2. Der stete Ausbau der Kantonsbeiträge bereitet Sorgen. Im Bericht, den Sie alle elektronisch bekommen haben, wurden im Jahr 2020 insgesamt 368 unterschiedliche Kantonsbeiträge erfasst. Mit diesen 179 Abgeltungen, 76 Finanzhilfen und 113 Mitgliederbeiträgen richtete der Kanton in der Rechnung 2020 Beiträge in der Höhe von 2,4 Milliarden Franken aus. Das sind fast 50 Prozent des konsolidierten Budgets, das wir heute diskutieren. Wenn ich das noch etwas aufschlüssele: 85 Prozent von diesen 2,4 Milliarden Franken fallen in die Funktionsbereiche der Gesundheit mit 37 Prozent, der Bildung mit 25 Prozent und der Sozialen Sicherheit mit 24 Prozent. Der Verkehr ist im zweistelligen Prozentbereich auch dabei. Wie ich gesagt habe, macht dies fast 50 Prozent des Budgets aus. Das ist sozialpolitisch zum Teil gewollt, aber auch ein Status, den wir so nicht haben wollen. Im Volksmund wird von Subventionen gesprochen – die Kostenwahrheit sieht anders aus. 3. Die Kostenwahrheit: So, wie der Bund immer auf den Kanton ablastet, lasten auch wir auf die Gemeinden ab. Es ist wichtig, dass wir die Kostenwahrheit auf der Ebene Kanton – Gemeinden immer wieder überprüfen. Anfangs 2023 ist ein Wirkungsbericht geplant. Der Bericht wird hoffentlich eine Gesamtschau und allfällige Korrekturmassnahmen ermöglichen. Das wird wichtig sein. Das vorliegende Budget ist laut Regierungsrat ein Übergangsbudget. Das entbindet uns aber nicht davor, rechtzeitig vorzusorgen. Wir treten auf die Botschaft ein und unterstützen die Hauptanträge des Regierungsrats gemäss Botschaft.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Besten Dank für Ihre teilweise auch kritischen Voten. Das ist auch gut so. Wir hören gut zu und wollen uns mit diesen auseinandersetzen. Sie beraten heute – und es wurde mehrfach gesagt – nochmals einen Übergangs-Aufgaben und Finanzplan (AFP): Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind leider noch immer ungewiss und die Planung der grossen Ertragspositionen hat immer noch Unsicherheiten. Der Fokus muss deshalb auf dem verbindlichen Budget 2022 liegen. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre steht der Finanzhaushalt auf einem soliden Fundament. Wir haben es gehört: Wir konnten einerseits Schulden reduzieren und die Ausgleichsreserve äufnen. Wir sind überzeugt, dass der Aargau auf einem soliden Fundament steht. Er hat die finanzielle Stärke, um für die Zukunft wichtige Vorhaben und Investitionen zu tätigen. Wir können also weiterhin den Finanzhaushalt stabilisieren und stabil halten. Das verschafft uns die nötige und wichtige strategische Handlungsfreiheit zur Weiterentwicklung unseres Kantons. Das laufende Rechnungsjahr 2021 zeigt eine erfreuliche Entwicklung, obwohl wir im Jahr 2021 hohe, coronabedingte Mehraufwände tragen müssen – also die Härtefallmassnahmen, Finanzhilfen Kultur, Entschädigung Spitäler und ÖV-Unternehmen, Contact Tracing Center (CTC), Impfen, Repetitives Testen (ReTe), etc. –, zeichnet sich erneut ein schöner Überschuss ab. Dafür verantwortlich ist u.a. die Tatsache, dass sich die Steuereinnahmen sehr viel besser entwickelt haben, als in der Budgetierung unter dem Eindruck der Coronakrise noch angenommen wurde. Sie mögen sich erinnern, damals sind wir von einem BIP-Wachstum (Bruttoinlandprodukt) von minus 5,1 Prozent ausgegangen. Es hat sich jetzt effektiv bei minus 2,1 Prozent eingestellt. Das ist unter dem schweizerischen Durchschnitt. Das kommt daher, dass wir uns einerseits mit der Pharma-Branche etwas auffangen konnten und andererseits auch nicht gleich betroffen sind wie die Tourismuskantone. Also hier ist es uns besser ergangen, wie ursprünglich in der Budgetierung angenommen. Das ist erfreulich. Im Ergebnis zeigt die AFP-Vorlage des Regierungsrats Fehlbeträge – das haben Sie

auch festgestellt – in allen vier Planjahren. Wir haben das abgebildet und nicht irgendwie ausgeglichen. Im Budgetausgleich 2022 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve eingeplant. Wenn Sie die Defizite in den Planjahren anschauen, sind sie mit Blick auf den hohen Bestand der Ausgleichsreserve und die berechtigten Chancen in der Ertragsentwicklung sicher zu relativieren. Aber die grössten Risiken betreffen nach wie vor konjunkturelle, strukturelle oder auch gesellschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die nationale und internationale Wirtschaft und auch auf die Aargauer Bevölkerung. Es stehen aber auch verschiedene Themen und Wünsche auf der kantonalen und nationalen politischen Agenda, die höhere Ausgaben oder tiefere Einnahmen zur Folge haben können. Also ist der finanzpolitische Handlungsspielraum somit begrenzt. Der Blick auf die Aufwand- und Ertragsentwicklung zeigt einige positive Signale. So bleibt die Staatsquote trotz der planmässigen Realisierung von wichtigen Vorhaben und Investitionen konstant. Wenn auch noch mit beachtlichen Unsicherheiten behaftet, entwickeln sich auch die Steuererträge grundsätzlich erfreulich und steigen auch mit einer allfälligen Steuergesetzrevision mittelfristig weiter an. Die möglichen höheren Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sind eine willkommene Unterstützung in der Bekämpfung der Pandemie und bei der weiteren Stabilisierung der Finanzlage. Bedenken Sie, dass wenn Sie sich auf das Entwicklungsleitbild (ELB) beziehen, dieses im April und der AFP im August auf Basis des zweiten Quartals der SNB publiziert wurde. Damit ist die Budgetierung gemäss AFP durchaus gerechtfertigt, da sie immer noch vorsichtig realistisch ist. Wir sind sehr erfreut, dass die relative Verbesserung der Ressourcenstärke des Kantons Aargau im Vergleich mit anderen Kantonen nun eintritt. Dies zeigt, dass wir uns in die richtige Richtung entwickeln. Ganz wesentlich: Mit dem Programm "Aargau 2030" – *Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort*" setzt der Regierungsrat einen strategischen Schwerpunkt. Mit verschiedenen interdisziplinären und politikübergreifenden Vorhaben will der Regierungsrat im Einklang mit dem ELB 2021–2030 die Rahmenbedingungen verbessern, damit die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für Wohnen und Arbeiten im Kanton Aargau geschaffen werden können. Dadurch soll die Leistungsfähigkeit des Kantons gestärkt und ermöglicht werden, dass die relative Stärke im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA), so wie es Grossrat Dr. Bernhard Scholl angesprochen hat, erhöht wird. Geschätzte Damen und Herren Grossräte und Kommissionsmitglieder, Sie haben sich in den Kommissionsberatungen intensiv mit dem AFP auseinandergesetzt. Der Regierungsrat wird in der Detailberatung zu den diversen Anträgen einzeln Stellung nehmen. Zwei Anträge sind sicher hervorzuheben: Einerseits soll das Globalbudget im Aufgabenbereich 535 'Gesundheit' gemäss dem Verpflichtungskredit zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie um 20,1 Millionen Franken erhöht werden und zum andern muss nach der Detailberatung und der Beratung der Hauptanträge für den Budgetausgleich die Entnahme aus der Ausgleichsreserve gemäss Beratungsergebnis angepasst werden. Der Regierungsrat stimmt diesen beiden Anträgen selbstverständlich zu. Die sechs Hauptanträge des Regierungsrats fanden in den Fachkommissionen und in der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) stabile Mehrheiten. In dem Sinne bitte ich Sie, im Namen des Regierungsrats diesen Anträgen zuzustimmen.

Detailberatung

Keine Fragen zur Botschaft.

Grosser Rat, Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

AB 010 Grosser Rat

Zustimmung

AB 710 Rechtsprechung

Die Kommission JUS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen: (Kommentar: Die Justizverwaltung weist einen höheren Personalbedarf aus, da ab dem Jahr 2022 die Schlichtungsverfahren in Unterhaltsfragen nicht mehr bei den FriedensrichterInnen eingehen, sondern bei den Gerichten direkt. Die Erhöhung des Saldos Globalbudget entspricht ungefähr drei

Stellen (Administration und GerichtsschreiberInnen). Der Saldo Globalbudget ist deshalb in den Jahren 2022–2025 um je 325'000 Franken zu erhöhen.):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um jährlich 325 (2022–2025)

Stefan Huwyler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Eine Minderheit der Kommission für Justiz (JUS) beantragt, die Erhöhung des Globalbudget Saldos im Budgetjahr 2022 und den Planjahren 2023–2025 um je 325'000 Franken. Der Antrag auf Erhöhung des Globalbudget Saldos ist in der Fachkommission mit der Absicht einer Stellenerhöhung bei Gerichtsschreibern und Gerichtsschreiberinnen und in der Administration gestellt worden. Gemäss Aussage der Präsidentin der Justizleitung, Frau Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss, war dies auch für sie überraschend. Die KAPF war sich dahingehend einig, dass über eine allfällige Erhöhung des Globalbudget Saldos beziehungsweise des Stellenetats in diesem Aufgabenbereich diskutiert werden sollte, wenn ein entsprechend begründeter Antrag der Justizleitung vorliegt und nicht mit einem Ad-hoc-Antrag in der Kommission. Entsprechend hat die KAPF den Minderheitsantrag der JUS einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen abgelehnt.

Patrick P. Frei, SVP, Untersiggenthal: Ich glaube, wir können das kurz machen. Es wurde in der Einleitung bereits gesagt: Die Fraktion der SVP folgt dem Antrag der KAPF und lehnt den Minderheitsantrag ab. Die Gesamtpensen der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter wurden bereits mit der Gesetzesänderung im Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) erhöht. Damit wurde bereits explizit der damit verbundene Mehraufwand für die Gerichtspräsidenten berücksichtigt. Seitens der Justizverwaltung wurde zudem gar kein weiterer Mehraufwand geltend gemacht. Es besteht damit offensichtlich auch kein Bedarf. Eine Erhöhung des Globalbudget Saldos ist damit nicht angezeigt. Entsprechend wird die SVP geschlossen dem Antrag der KAPF folgen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: In Rheinfelden steht im Gebäude der Staatsanwaltschaft eine aus Holz gestaltete Plastik der Justitia. Der Künstler wählte eine sehr hagere Gestalt – ein Sinnbild für die Justiz in unserem Kanton. Wir haben, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat, die Familiengerichte eingeführt – eine gute Sache. Dies hat sich bewährt. Gestartet sind wir hier unterdotiert und es kam zu erheblichen Rückständen in der Fallbearbeitung, welche wir dann im Nachhinein im Grossen Rat mit Erhöhungen ausgleichen mussten, immer den aktuellen Fallzahlen hinterherhinkend. Nun sollen sämtliche Unterhaltsverfahren direkt beim Gericht eingereicht werden, ohne vorgängige Schlichtung bei den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern beziehungsweise Fachstellen. In diesen Verfahren ist die Schlichtung zwischen den Eltern und den Kindern dringend notwendig. Meist hilft sie der Befriedung der Familiensituation. Eine gute Schlichtungsverhandlung zum richtigen Zeitpunkt spart Geld – den einzelnen Familien und dem Staat – und führt zu einem raschen Ergebnis und somit zu kurzen Verfahren. Kurze Verfahren belasten den Justizbetrieb nicht. Es ist am effizientesten, wenn nach einer Sitzung ein umfassender Vergleich geschlossen und das Verfahren abgeschlossen werden kann. Diese Vorgehensweise benötigt jedoch Zeit. Zeit für die Instruktion des Gerichts, Zeit für die Klärung des Sachverhalts und Zeit für die Parteien, den Schritt aufeinander zuzugehen. Die Antwort unseres Staats – und hier widerspreche ich meinem Vorredner: Die Justizverwaltung hat eine Erhöhung um 50 Prozent beantragt, ein verschwindend kleines Pensum für sämtliche Bezirksgerichte in unserem Kanton. Meine Befürchtung ist, dass wir dann in zwei Jahren feststellen, dass die Justiz überlastet ist, wir den Fallzahlen wieder hinterherhinken und mehr Stellen benötigt werden. Das schadet der Rechtssicherheit und das schadet dem Rechtsfrieden in den Familien. Ich bitte Sie, das Globalbudget um die beantragten 325'000 Franken zu erhöhen.

Obergerichtspräsidentin Franziska Plüss, Präsidentin Justizleitung GKA: Die Justizleitung hat intern abklären lassen, wie viele Fälle jährlich von der Änderung gemäss dem revidierten Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO), das ja per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, betroffen sind. Es sind rund 300 Fälle. Wir haben bei den Bezirksgerichten erhoben, welchen Zusatzaufwand diese Fälle mit sich bringen werden. Unsere Berechnungen haben ergeben, dass wir für die Bearbeitung dieser Fälle insgesamt eine zusätzliche 50 Prozent-Gerichtspräsidentenstelle benötigen;

nicht mehr, aber auch nicht weniger. Damit sollten wir durchkommen und daran halten wir fest. Geschätzte Damen und Herren, auch wenn ich die 325'000 Franken und damit die drei Stellen gerne für unsere Gerichte annehmen würde und auch wenn wir die entsprechend neu Eingestellten problemlos beschäftigen könnten: Ich beantrage keine Stellen auf Vorrat. Entsprechend lehnen wir – die Gerichte Kanton Aargau – den sicher gut gemeinten Minderheitsantrag ab.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission JUS wird mit 93 gegen 31 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 710.

AB 810 Finanzaufsicht

Zustimmung

AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Die Kommission AVW stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 820Z001, Indikator 26 'Kontrollen' wie folgt anzupassen (Kommentar: Zusätzliche Kontrollen sollen die umgesetzten Verbesserungsmassnahmen im Bereich der Datensicherheit überprüfen.):

(Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 10 (2022)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um 100 (2022)

Der Regierungsrat stimmt zu.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Eine Minderheit der Kommission AVW (Kommission für Allgemeine Verwaltung) beantragt bei Ziel 820Z001, Indikator 26 ("Kontrollen") eine Erhöhung der Anzahl Kontrollen von 10 auf 30 Kontrollen im Budget 2022. Der Globalbudget Saldo sei entsprechend um 100'000 Franken zu erhöhen. Die zusätzlichen Kontrollen sollen die umgesetzten Massnahmen bei der Datensicherheit überprüfen. Die KAPF hat den Minderheitsantrag diskutiert und mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Alain Burger, SP, Wettingen: Ich spreche zum Minderheitsantrag der Kommission AVW. Die Verfassung des Kantons Aargau garantiert jeder Person das Recht auf Schutz der Privatsphäre bei der Bearbeitung personenbezogener Daten. Um diesen Schutz zu gewährleisten, braucht es neben der Beratung von Behörden auch Kontrollen. Stellen Sie sich als Vergleich das Chaos auf unseren Strassen vor, wenn die Polizei zugunsten von Beratungen auf Verkehrskontrollen verzichten würde. Doch genau dieses Problem stellt sich bei der Sicherheit unserer persönlichen Daten. Seit Jahren führt die Datenschutzbeauftragte aus, dass der gesetzliche Auftrag, Kontrollen durchzuführen, nicht vollumfänglich wahrgenommen werden kann, weil Personalressourcen fehlen. Nun wird der AFP angepasst – und zwar nach unten. Die Anzahl der Kontrollen wird reduziert. Diesem Anliegen kann die SP nicht zustimmen. Personendaten sind ein wertvolles Gut. Nicht nur, weil die Unternehmen ein grosses wirtschaftliches Interesse daran haben, sondern weil persönliche Daten in den falschen Händen zu Missbrauch führen können. Darum genügen Beratungen und Empfehlungen nicht. Es braucht auch Kontrollen. Im Aargau gibt es schätzungsweise 1'700 öffentliche Organe. Demgegenüber stehen im nächsten Jahr noch 20 Kontrollen. Es ist eine politische Frage, wie viele zusätzliche Kontrollen durchgeführt werden sollen. Eine Minderheit der Kommission AVW ist darum der Meinung, dass wir nicht auf diese zusätzlichen Kontrollen verzichten sollten. Dem schliesst sich die SP-Fraktion an. Nehmen Sie den Datenschutz im Aargau ernst und stimmen Sie dem Minderheitsantrag der Kommission AVW zu.

Bruno Rudolf, SVP, Reinach: Die SVP kann den Minderheitsantrag nicht unterstützen, zusätzlich 100'000 Franken mehr für zusätzliche Kontrollen beim Gesetz über die Information der Öffentlichkeit,

den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) auszugeben. Im AB '820' ist das Personal jetzt schon überdotiert. Ich zitiere den letzten Satz im AFP, Seite 24 "Umfeldentwicklung und Schwerpunkte": *"Die Kontrolltätigkeit ist zu verstärken und Personal mit den fachlichen Voraussetzungen als Datenschutz-Auditoren zu beschäftigen."* Die Abteilung gibt sich also Mühe, um die Mitarbeiter zu beschäftigen. Zudem musste ich leider erfahren, welche Kontrollen das IDAG durchführt. Als Reinacher Vizeammann habe ich mitbekommen, dass die Kontrollen von Videoüberwachungskameras in den Gemeinden zugunsten von Vandalen umgesetzt werden. Hier wird aktiv Täterschutz betrieben und die Gemeinden werden schikaniert. Unter dem Vorwand des Datenschutzes müssen Überwachungskameras vor allem auf Schularealen demontiert werden. Glauben Sie mir, die Abteilung Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz hat mehr als genug Kontrolleure. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Geschätzter Grossrat Bruno Rudolf, eigentlich wollte ich nicht sprechen. Aber Ihr Votum hat mich jetzt wirklich nach vorne gerufen. Es war dieser Rat bzw. die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dieses Rats, die festgestellt hat, dass der Aufgabenbereich '820' zu wenig Stellen hat. Sie hat einen Vorschlag gemacht, hat gesagt 1,5 Stellen. Dieser Rat hat eine Stelle gesprochen. Es sind insgesamt 3,9 Stellen in diesem Aufgabenbereich. Inwiefern diese Leute zu wenig Arbeit hätten, ist für mich fraglich, es ist der kleinste Aufgabenbereich, den wir haben. Und hier ist klar – wir haben diesen Antrag schon seit längerer Zeit –, dass wir diese Stellen brauchen. Diese Vorwürfe, die gekommen sind, die kann ich so einfach nicht stehen lassen. Sie sind nicht anständig, finde ich, und absolut daneben.

Gunhilt Kersten, Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz: Es stimmt, vor drei Jahren bin ich auch schon mal hier gestanden. Da ging es um das Budget 2019. 1,5 Stellen standen zur Diskussion, zusätzlich zu den damals 2,9 Stellen. Diese Stellen sollten mit qualifizierten Informatikern besetzt werden, um den Missstand, den die GPK bei den Kontrollen festgestellt hatte, zu beheben. Geschätzte 1'700 öffentliche Organisationseinheiten gibt es bei der Verwaltung, davon sollten knapp 10 Prozent, also nur 10 Prozent, alle vier Jahre einmal kontrolliert werden. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass wir hier in schikanösem Umfang Kontrollen planen würden. Wir haben damals eine Stelle bekommen, das ist besser als vorher, wir machen jetzt Kontrollen. Es ist auch wichtig, dass bekannt wird, dass Kontrollen durchgeführt werden, obwohl es offensichtlich nicht überall auf Begeisterung stösst, dass wir solche Kontrollen machen. Aber ich denke, nur schon das Bewusstsein, dass Kontrollen gemacht werden, führt dazu, dass man die Vorschriften an sich besser einhält. Aber jetzt reicht es nicht einmal für diese 10 Prozent der Organisationseinheiten der Verwaltung alle vier Jahre. Ob das genug ist, das müssen Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, beantworten. Bei Erlass des Gesetzes haben Sie bestimmt, dass die Verwaltung diejenigen Daten haben soll, die sie für die Aufgabenerfüllung braucht. Sie haben aber auch bestimmt, dass die Verwaltung verpflichtet ist, für die Sicherheit dieser Daten zu sorgen. Es soll nicht auf dem Prinzip Hoffnung beruhen, dass die Daten sicher sind, sondern das soll auch beaufsichtigt werden. Wir haben jetzt zwei Jahre Erfahrung mit Prüfungen der Informatiksicherheit und ich kann Ihnen sagen, wir haben festgestellt, diese Prüfungen sind kein Luxus. Es gibt immer noch Verwaltungsleiter, die meinen, die Verantwortung für die Informationssicherheit könne man nach unten delegieren. Oder man könne sie auslagern und sie dann vergessen. Mit den Kontrollen können wir solche Defizite aufdecken und wir können auf Verbesserungsmöglichkeiten hinweisen. Nur kurz noch zum Vorwurf, dass wir Täterschutz betreiben würden: Bei den Videoüberwachungsanlagen geht es eben nicht um den Schutz der Täter, sondern es geht darum, dass die mindestens 98 Prozent der erfassten Personen eben keine Täter sind und es geht um den Schutz dieser Personen. Wir kontrollieren also nur, ob hier eine Bewilligung durch eine unserer Stellen besteht und ob diese Bewilligung eingehalten wird. Und das müssen wir auch sagen, es gibt vielleicht zwei oder drei Kontrollen pro Jahr bei den Gemeinden, was durchaus nicht als übermässig bezeichnet werden kann. Ich bitte Sie daher, das Budget mit einer Erhöhung um 100'000 Franken gutzuheissen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission AVW wird mit 87 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 820.

Regierungsrat

AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Die Kommission KAPF stellt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 100Z001, Indikator 05 'Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse' wie folgt anzupassen (Kommentar: Der Anteil innerhalb von 3 Monaten beantworteter parlamentarischer Vorstösse ist in den Planjahren weiter zu erhöhen. Keine finanziellen Auswirkungen.):

(Angaben in Prozenten)

Erhöhung um 0.4 (2023)

Erhöhung um 1.4 (2024)

Erhöhung um 2.4 (2025)

Vorsitzender: Der Regierungsrat stimmt zu, der Kommissionspräsident wünscht aber trotzdem das Wort.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri:

Die KAPF beantragt eine Erhöhung der Prozentzahl der innert drei Monaten beantworteten parlamentarischen Vorstösse ab 2023 mit entsprechenden Auswirkungen in den Planjahren. Der Regierungsrat stimmt dem Antrag zu. Die KAPF hat dem Antrag einstimmig mit 14 gegen 0 Stimmen bei 14 Anwesenden zugestimmt.

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 100.

Staatskanzlei

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

AB 215 Verkehrszulassung

AB 225 Migration und Integration

Zustimmung

AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Namens der SVP-Fraktion beantragt Hansjörg Erne, Leuggern, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion Globalbudget Saldo um 50'000 Franken.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 50 (2022–2025)

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Ich stelle den Antrag, im Aufgabenbereichs 230 den Saldo des Globalbudgets um 50'000 Franken zu kürzen. Zur Begründung: Seit dem 1. Januar 2021 gibt es eine Stelle von 50 Prozent für die Einführung des neuen Geldspielgesetzes. Darunter fallen auch die Kontrollen von Pokerturnieren, welche aber aus aktuellen Gründen nicht oder nur sehr beschränkt durchgeführt werde. Daher sind auch die Kontrollen für diese Pokerturniere nicht oder nur beschränkt nötig. Daher dieser Antrag. Das geringe Arbeitsaufkommen, das für diese Kontrollen nötig wäre, kann

aus unserer Sicht innerhalb des Aufgabenbereichs im Globalbudget auch anderweitig erfüllt werden, falls es wirklich solche Kontrollen gibt. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Antrag wurde in der KAPF nicht gestellt und entsprechend auch nicht diskutiert.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist so, diese Stelle arbeitet seit dem 1. Januar 2021. Sie war mit Aufbauarbeiten beschäftigt und auch mit einigen wenigen Kontrollen. Es ist natürlich so, dass aus aktuellem Anlass diese Turniere weniger stattfinden und es entsprechend auch weniger Kontrollen gegeben hat. Trotzdem haben wir natürlich die Grundlage des Geldspielgesetzes und wir haben auch die Aufgabe, diese Kontrollen durchzuführen. Wir rechnen auch damit, dass sich die Situation – wenn auch nicht gerade jetzt – normalisieren wird. Es wird wieder zu solchen Turnieren kommen und es ist unsere Aufgabe, diese Kontrollmöglichkeit zu erhalten. Es wäre zudem das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, wenn wir jetzt aus aktuellem Anlass sagen, diese Kontrolltätigkeit streichen wir wieder und ich müsste dann mit einem neuen Antrag kommen, wenn sich die Situation wieder verändert. Es ist so, dass diese Stelle jetzt vorübergehend auch für die Kontrollen von Schutzkonzepten eingesetzt wurde, weil wir eine Gewichtsverlagerung machen mussten bei den Kontrollen. Ich bitte Sie, uns eine gewisse Planungssicherheit zu geben, auch bei der Planung von Stellen und von unseren Kontrolltätigkeiten, die wir – ungesehen der aktuellen Situation – aufrechterhalten müssen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 86 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 230.

AB 235 Register und Personenstand

AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

Zustimmung

AB 245 Standortförderung

Namens der SVP-Fraktion beantragt Stefan Giezendanner, Zofingen, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Reduktion Globalbudgetsaldo. Im Budgetjahr um CHF 735'000, in den Planjahren 2023 um CHF 1'005'000 und 2024 um CHF 130'000):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 735 (2022)

Reduktion um 1'005 (2023)

Reduktion um 130 (2024)

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Zum Aufgabenbereich 245, Abschnitt D über finanzielle Kenngrößen: Ich bin mir durchaus bewusst, dass wir vor wenigen Wochen – beinahe Monaten – über das Hightech Zentrum Aargau abgestimmt und dieses begrüsst haben. Das war nicht meine Meinung. Es gilt aber, diesem Entscheid Folge zu leisten. Bei der Einsicht des AFP stellen wir fest, dass – aus meiner Sicht – von 2022 bis 2024 zusätzliche, befristete Projektstellen für die drei neuen Entwicklungsschwerpunkte eingeplant wurden. "Konzentration auf das Wesentliche" sollte das Schlagwort sein. Deshalb stellen wir folgenden Antrag: Die Reduktion des Globalbudget Saldos im Budgetjahr 2022 um 735'000 Franken, im Planjahr 2023 um 1,005 Million Franken sowie im Planjahr 2024 um 130'000 Franken. Dies mit der Begründung, es sei auf die zusätzlich geplanten, befristeten Projektstellen im Budgetjahr 2022 und den Planjahren 2023 und folgende zu verzichten, weil nicht zusätzliche Ausgaben für diese zusätzlichen – wenn auch befristeten – Projektstellen für die drei neuen Entwicklungsschwerpunkte einzuplanen sind.

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: "Die Standortförderung stärkt den Wirtschaftsstandort Aargau durch eine gezielte Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen. Sie betreut ansässige Unter-

nehmen, fördert Neugründungen und akquiriert Unternehmen aus dem Ausland." So werden die Aufgaben der Standortförderung im AFP beschrieben. Die Grünliberalen sind überzeugt, dass es diese Anstrengungen braucht, damit sich der Aargau als Wirtschaftskanton behaupten kann und nicht im internationalen und interkantonalen Steuerwettbewerb abgehängt wird. Die Standortförderung leistet professionelle und wertvolle Arbeit für den Kanton Aargau, für die Wirtschaft und vor allem für die Unternehmen. Ein gutes und wichtiges Beispiel hierfür ist das Programm Hightech Aargau. Die GLP-Fraktion steht hinter den im AFP formulierten Entwicklungsschwerpunkten und Zielen und anerkennt den damit verbundenen Ressourcenbedarf. Dementsprechend wird die GLP den Antrag der SVP ablehnen und den Regierungsrat gemäss Botschaft unterstützen – zugunsten der Aargauer Wirtschaft und Unternehmen.

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Antrag wurde, wie er hier vorgetragen wurde, auch in der KAPF gestellt. Beantragt wird die Kürzung des Globalbudget Saldos im Budgetjahr 2022 um 735'000 Franken, im Planjahr 2023 um 1,005 Millionen Franken und im Planjahr 2024 um 130'000 Franken. Dies mit der analogen Begründung, wie sie der Antragsteller, Grossrat Stefan Giezendanner, auch hier vorgetragen hat. Der Antrag wurde in der KAPF mit 10 gegen 4 Stimmen bei 14 Anwesenden abgelehnt und entsprechend kam kein Minderheitsantrag zustande.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es geht bei diesen Projektstellen um das Ausrollen der drei neuen Entwicklungsschwerpunkte bei der Standortförderung: Die ressourcenschonende Innovation, die Erhöhung der Unternehmensdichte im Kanton Aargau und die Stärkung des Regionalmanagements. Dies, damit wir die Innovationsunterstützung, welche wir auf kantonaler Ebene bei der Standortförderung machen, auch in den Regionen, wo die Unternehmen verankert sind, ebenfalls "auf den Boden bringen" und durchführen können. Es geht darum, dass wir den Unternehmen in diesem Bereich ein guter Partner sind. Wir möchten diese Entwicklungsschwerpunkte nun wirklich ausrollen und möchten nicht, dass diese "tote Buchstaben" bleiben. Es sollen nicht einfach schöne Entwicklungsschwerpunkte im AFP stehen, sondern wir wollen diese wirklich umsetzen. Wir haben die Unternehmen in der Pandemiesituation mit Härtefallmassnahmen unterstützt. Es geht über die nächsten Jahre darum, die Wirtschaft in der Normalisierungsphase mittel- und langfristig weiter nachhaltig zu unterstützen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es sind befristete Stellen für diese Entwicklungsschwerpunkte – darauf weise ich noch einmal hin. Wenn wir die Stellen nicht haben, würde dies in der Konsequenz heissen, dass diese Entwicklungsschwerpunkte "tote Buchstaben" sind und wir sie eigentlich nicht durchführen können. Wir wollen wirklich aktiv sein – nicht nur in der jetzigen Pandemiesituation, sondern auch mittel- und langfristig. Wir wollen neugegründete Unternehmen, Startups sowie Unternehmen, die in den Kanton Aargau ziehen, unterstützen. Wir wollen aber auch Unternehmen unterstützen, die bereits lange im Kanton Aargau ansässig sind.

Abstimmung

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 88 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 245.

AB 250 Strafverfolgung

Die Kommission SIK beantragt im Einvernehmen mit der KAPF den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Das Globalbudget soll im Budgetjahr 2022 und in den Planjahren 2023–2025 um jeweils 600'000 Franken gekürzt werden. Der geplante Stellenaufbau bei der Staatsanwaltschaft von 10 ordentlichen Stellen soll auf 6 Stellen beschränkt werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 600 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die Fachkommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt die Kürzung des Globalbudget Saldos

im Budgetjahr und den Planjahren um jeweils 600'000 Franken. Der Stellenaufbau bei der Staatsanwaltschaft soll damit auf sechs Stellen statt der beantragten zehn beschränkt werden. Die KAPF hat den Antrag der SIK mit 8 gegen 6 Stimmen bei 14 Anwesenden unterstützt.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Wir haben es gehört: Der Regierungsrat fordert einen Stellenaufbau in der Staatsanwaltschaft von zehn Stellen. Ein Antrag fordert, diesen Aufbau auf sechs Stellen zu kürzen – leider. Denn es werden nicht nur immer mehr Fälle, weil die Bevölkerung wächst. Die Fälle werden vor allem auch immer komplexer und aufwendiger. Es gibt mehr Autos und damit mehr Unfälle. Zudem erfahren wir tagtäglich selbst: Die Technik ist Fluch und Segen. Zum Beispiel ist es aufwendig, Chatprotokolle auf mehreren Kanälen und möglicherweise in verschiedenen Sprachen und sogar in verschiedenen Dialekten auszuwerten. Es gibt wohl kaum ein Delikt mehr, in dem kein technisches Gerät involviert ist. Arbeitslast und Aufwand der Staatsanwaltschaft bestimmen sich nicht mehr primär nach der Anzahl der Anzeigen und/oder Verfahren, sondern vielmehr nach der Art der Verfahren. Wir als Grosser Rat sind verantwortlich dafür, dass im Kanton die Gesetze umgesetzt werden können und dass Menschen zu ihrem Recht kommen. Wir haben auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Angestellten. Denn ohne rasche und substanzielle Verbesserung der Personalressourcen muss mit erheblichen negativen Folgen für Personal und Verfahren gerechnet werden. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen, zehn Stellen zu sprechen und die Kürzung abzulehnen.

Michael Wetzel, Die Mitte, Ennetbaden: Sicherheit ist für die Mitte-Fraktion eine zentrale Staatsaufgabe – ganz klar. Polizei und Staatsanwaltschaft sollen die notwendigen Mittel erhalten und die personellen Ressourcen bekommen, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Der vom Regierungsrat beantragte Stellenaufbau von zehn Vollzeitstellen hat uns aber überrascht und zu zahlreichen Fragen Anlass gegeben. Bis dato war nicht von einer dauerhaften Überlastung der Staatsanwälte die Rede. Ihre Arbeit wurde stets als gut und auf Kurs bewertet. Andererseits war die Staatsanwaltschaft in den letzten Monaten diverse Male durch personelle Probleme in den Medien. Es wird noch weitere Anstrengungen brauchen, um die Führung und die Personalsituation dauerhaft zu festigen. Vor diesem anspruchsvollen Hintergrund scheint es uns äusserst ambitioniert, zehn Kadernmitarbeiter zusätzlich einzustellen, respektive einzuarbeiten. Einarbeitung bindet Ressourcen und setzt eine stabile Betriebskultur voraus. Die Mitte-Fraktion ist offen, die Entwicklung der nächsten Jahre laufend neu zu beurteilen und dann allenfalls notwendige Mittel zu befürworten. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag der Kommission für Öffentliche Sicherheit (SIK) respektive der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) um Kürzung des Globalbudgets um 600'000 Franken beziehungsweise um Kürzung um vier Vollzeitstellen zustimmen. Der Stellenausbau für die Jugendanwaltschaft und die Projektstellen sind allerdings unbestritten.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Nach zwei ausgiebigen Diskussionen unterstützt die GLP-Fraktion den Mehrheitsantrag um eine Kürzung von 600'000 Franken. Die Aufstockung soll schrittweise vorgenommen werden, um die Konsequenzen beziehungsweise einen allfälligen Mehraufwand für die Gerichte abschätzen zu können. Es ist nämlich zu befürchten, dass eine Aufstockung der Staatsanwaltschaft auch eine Aufstockung der Gerichte nach sich zieht. Zudem sollen Unstimmigkeiten in der Staatsanwaltschaft (StA), wie sie in der Vergangenheit vorgekommen sind, rasch und konsequent behoben werden. Denn sie kosten Zeit und Geld – Zeit, die schlussendlich bei der Effizienz fehlt.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Wenn man Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mitteilt, dass das Jahr 2021 ein Rekordjahr war und noch nie so viele Straffälle angefallen sind, ist man leicht geneigt, die geforderten Stellen ohne kritische Hinterfragung zu sprechen. Ich darf Ihnen versichern, dass die SVP sich weiterhin für eine konsequente Verfolgung von Straftaten einsetzt und auch gewillt ist, die dafür notwendigen Mittel zu sprechen. Aber auch bei diesem Antrag bedarf es einer genauen Betrachtung und einer kritischen Hinterfragung der geforderten Stellen. Irritiert sind wir darüber, dass im AFP unter Risiken bisher nie eine Überlastung der Staatsanwaltschaften und ihrer Mitarbeitenden ausgewiesen wurde – auch in den vergangenen Jahren nicht. Gleichzeitig sind die Fallzahlen vom letzten zu diesem Jahr nicht massiv angestiegen – im Gegenteil. Zudem sehen auch die Planjahre

gleichbleibende Fallzahlen vor. Dennoch werden auf einmal zehn neue Stellen beantragt. Wofür wissen wir eigentlich auch nicht so genau. Überdies muss man sich vergegenwärtigen, dass rund 90 Prozent aller Fälle der Staatsanwaltschaft zum sogenannten "Massengeschäft" gehören. Das sind relativ einfache Fälle, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Polizei – dort fällt sicherlich die Arbeit an – ein pfannenfertiges Dossier erhält. In den meisten dieser Fälle ist keine Einvernahme notwendig. Es wird auch keine durchgeführt, sondern direkt ein Strafbefehl erlassen. Damit ist das Dossier dann bereits erledigt. Die anderen zehn Prozent der Fälle sind durchaus arbeits- und zeitintensiver. Hier fallen Einvernahmen und weitere Verfahrenshandlungen an. Von einem Rekordjahr aber automatisch darauf zu schliessen, dass nun mehr Personal benötigt wird, ist folglich schlicht falsch. Es bräuchte in diesem Bereich eine saubere Differenzierung, welche Fälle – die komplexen oder das Massengeschäft – angestiegen sein sollen. Diese Zahlen blieb man uns bis heute schuldig. Weiter sind wir irritiert darüber, dass von heute auf morgen zehn neue Stellen beantragt werden, ohne dass ausgewiesen ist, wofür diese benötigt werden oder wie diese verteilt und eingesetzt werden sollen. Wie erwähnt, ist der Anstieg der Fallzahlen nicht derart gravierend, dass er nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden kann. Zudem sind Schwankungen in diesem Metier durchaus üblich. Von einer so grossen Organisation darf erwartet werden, dass sie sich entsprechend organisieren kann und die notwendigen Strukturen aufweist, um Schwankungen abzufedern. Die SVP anerkennt aber, dass die Fallzahlen in den letzten Jahren immer ein bisschen angestiegen sind und dass seit längerer Zeit keine Stellen mehr auf den regionalen Staatsanwaltschaften aufgestockt wurden. Vielmehr wurden – gegen den Willen der SVP – spezialisierte Abteilungen im Bereich Cybercrime und Menschenhandel geschaffen, bei denen – wie uns zwischenzeitlich versichert wurde – gar nicht viele Fälle anfallen. Aus diesem Grund ist die SVP im Sinne einer sorgfältigen Abwägung aller Argumente zum Schluss gekommen, dass wir einer Aufstockung von Stellen zur Entlastung der regionalen Staatsanwaltschaften zustimmen können. Wir erachten sechs Stellen bei sechs regionalen Staatsanwaltschaften als ausreichend, damit diese Entlastung gewährleistet werden kann. Nicht notwendig erachtet die SVP eine Stellenaufstockung bei der Oberstaatsanwaltschaft sowie bei der kantonalen Staatsanwaltschaft. Denn während die Überprüfung der Organisation der Oberstaatsanwaltschaft nach wie vor pendent ist, wurden bei der kantonalen Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren bereits mehrfach Stellen aufgestockt. Zu erwähnen ist zudem, dass der Regierungsrat mit einer separaten Botschaft weitere 2,8 Millionen Franken beantragt, damit alle Fälle in Zusammenhang mit der Covid-Gesetzgebung abgearbeitet werden können. Die beantragte Kürzung dieser vier Stellen entspricht einem Betrag von 600'000 Franken. Zusammenfassend halte ich fest, dass mit den gesprochenen sechs Stellen und trotz der Kürzung um vier Stellen nach wie vor genügend Stellen zur Verfügung stehen, um eine effiziente und wirksame Strafverfolgung zu gewährleisten. Mit den gesprochenen Stellen wird zudem der Situation der Staatsanwaltschaften Rechnung getragen, indem die Stellen dort gesprochen werden sollen, wo eine Entlastung erreicht werden kann. Die SVP bittet Sie daher, dem Antrag der Kommission SIK zu folgen und die Kürzung um 600'000 Franken zu bestätigen.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich will es kurz machen: Ich folge inhaltlich den drei Vorrednern und habe dazu nichts hinzuzufügen. Es geht mir aber um Prinzipielle: Ich habe das Gefühl, es wird gepokert. Ich brauche vier Stellen, verlange zehn, es werden vier gekürzt und ich habe immer noch zwei zu viel. Das passt mir nicht ganz. Wir werden darauf immer den Finger halten, auch in der weiteren Beratung. Es gibt noch andere Stellen, wo wir Ähnliches vorfinden werden. Es gibt aber auch Stellenanträge, die wohlbegründet sind. Daran mangelt es in diesem Fall: Der Stellenaufbau ist nicht wohlbegründet – wir haben es gehört. Wir stimmen deshalb dem Kürzungsantrag zu.

Dieter Egli, Regierungsrat, SP: Es ist nicht so, dass wir Ihnen diesen Antrag auf zehn zusätzliche Stellen aufgrund eines Rekordjahres stellen würden, sondern wirklich aufgrund einer Überlastung, die sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat. Ich gebe aber zu: Der Sprung mit zehn zusätzlichen Stellen ist natürlich gross. Ich muss auch einräumen, dass ich das entsprechende Informationsbedürfnis, das sich dadurch ergeben hat, unterschätzt habe und dass wir in der Kommission SIK zu wenig deutlich und genau darüber informiert haben. Wir haben dies mit einem ausführlichen Factsheet

zuhanden der Kommission KAPF nachgeholt. Die Staatsanwaltschaft arbeitet immer noch mit etwa gleich vielen Stellen, wie sie sie schon bei der Einführung der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) vor mittlerweile gut zehn Jahren hatte. In dieser Zeit hat sich allerdings einiges getan. Wie gesagt wurde, ist einerseits das Mengengerüst angestiegen. Dies ist aber nicht das grösste Problem, sondern wirklich die steigende Komplexität der Fälle. Bei einzelnen Fällen sind mehr Personen involviert. Die technischen Voraussetzungen wurden erwähnt. Aber auch die Digitalisierung führt dazu, dass viel mehr Daten ausgewertet werden müssen. Die Rechtsprechung und auch das Strafprozessrecht haben sich entsprechend weiterentwickelt. All das führt vor allem dazu, dass man mehr komplexe und aufwendige Verfahren hat. Es gibt natürlich das Massengeschäft – das wurde richtig gesagt. Es ist jedoch auch dort so, dass der Anteil der einfachen Strafbefehlsverfahren zurückgeht, während der Anteil der grossen, aufwendigen und komplexen Verfahren ansteigt. Vor diesem Hintergrund haben wir eine ehrliche Bestandsaufnahme gemacht. Diese hat zu den vorgelegten zehn Stellen geführt. Es ist kein Poker, darauf möchte ich wirklich hinweisen. Es handelt sich auch nicht einfach nur um eine gefühlte Überlastung. Das zeigt sich auch, wenn wir uns mit anderen Kantonen vergleichen, wo die Dotierung teilweise deutlich höher als im Kanton Aargau ist. Dies ist zugegebenermassen nicht in allen Kantonen der Fall, aber in den Nachbarkantonen ist die Dotierung meistens höher. Ich habe einfach Angst vor den Folgen, die damit verbunden sein können. Wir können irgendwann das Beschleunigungsgebot gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht mehr einhalten. Es wird unter Umständen dazu kommen, dass mehr Anklageschriften aus formalen Gründen zurückgewiesen werden. Es wird zudem so sein, dass wir Ausfälle – etwa Personalausfälle aufgrund von Krankheit, Unfällen usw. – nicht mehr bewältigen können. Oder wenn eine Staatsanwaltschaft durch einen grossen Fall belastet ist, kann es sein, dass dies nicht mehr kompensiert wird. Es geht mir um die Mitarbeitenden. Es geht mir darum, den Mitarbeitenden eine Perspektive zu geben. Wir haben in den Staatsanwaltschaften gute Mitarbeitende. Diese möchten wir halten können. Dafür müssen wir ihnen aber eine Perspektive geben. Wie gesagt: Wir haben mit einem Factsheet in der Kommission KAPF auch darauf hingewiesen, wie wir diese Stellen verteilen. Es ist nicht geplant, dass die Stellen bei der kantonalen Staatsanwaltschaft aufgebaut werden. Auch bei der Oberstaatsanwaltschaft ist dies nur ganz minim vorgesehen. Beim Prinzip der Stellenverteilung geht es darum, dass wir vor allem die regionalen Staatsanwaltschaften stärken wollen, sodass alle in etwa gleich belastet sind. Die Verteilung richtet sich gemäss der Anzahl der jeweils in den letzten drei Jahren beschuldigten Personen. Das führt zu folgender Aufteilung der zehn Stellen: Bei den Staatsanwaltschaften Lenzburg-Aarau und Baden würde es zu je 2,5 neuen Stellen kommen, bei der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten zu 1,3 Stellen, bei Zofingen-Kulm und Brugg-Zurzach zu je 1,2 Stellen und in Rheinfelden-Laufenburg zu 0,6 neuen Stellen. Dies immer auch unter Beachtung, dass wir das Verhältnis zwischen juristischem und administrativem Personal gleich halten wollen, weil diese sich gegenseitig bedingen. Ich denke, diese Stellenerhöhung ist durchdacht und die Verteilung logisch. Sie richtet sich wirklich danach, wo die Bedürfnisse entstehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zur Kürzung abzulehnen. Wir sind überzeugt, dass wir Ihnen hiermit eine ehrliche Auslegeordnung gemacht haben. Wir wollen die Staatsanwaltschaft stärken – auch zugunsten der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission SIK wird mit 90 gegen 38 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 250.

255 Straf- und Massnahmenvollzug
Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310 Volksschule

Antrag Nr. 310A

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, das Ziel 310Z009, Indikator 08 'Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit' wie folgt anzupassen (Kommentar: Die Beiträge seien um 250'000 Franken zu reduzieren.):

(Angaben in Franken)

Reduktion um jährlich 250'000 (2022–2025)

Dieser Antrag bringt folgende Auswirkungen für den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 250 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Der Minderheitsantrag der Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) betrifft das Ziel 310Z009, Indikator 08 'Beiträge an die Gemeinden/Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit'. Der Beitrag an die Gemeinden/Kirchgemeinden für den Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinderarbeit sei um 250'000 Franken zu kürzen. Die KAPF unterstützt diesen Minderheitsantrag mit 9 gegen 6 Stimmen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Die GLP lehnt den Minderheitsantrag ab. Es ist richtig, dass die gesprochenen Mittel in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft wurden. Es ist auch nicht weiter verwunderlich, dass im Corona-Jahr die Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit auf Sparflamme liefen und deshalb weniger Gelder beanspruchten. Davon auszugehen, dass deshalb generell der Bedarf nach finanzieller Unterstützung gering ist, greift zu kurz. Mit der Beibehaltung des vorgesehenen Budgets sind genügend Reserven vorhanden, um auf einen plötzlich erhöhten Bedarf reagieren zu können. Es würde mich nicht überraschen, wenn dies beispielsweise im Jahr nach Ende der Pandemie der Fall wäre. Sollten auch in den nächsten Jahren die beanspruchten Gelder deutlich unter dem budgetierten Betrag liegen, kann man über eine Anpassung diskutieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies zu früh.

Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Oberwil-Lieli: Die Beiträge an die Gemeinden und Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit soll plafoniert, das heisst von 500'000 auf 250'000 Franken halbiert werden. Ich verstehe die Begründung durchaus, denn das Geld wurde in den letzten Jahren nicht ausgeschöpft. Im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Gemeinden und Kirchgemeinden wurde klar, dass sich die meisten nicht bewusst waren, dass sie Gelder für neue – keine laufenden – Projekte beantragen könnten, die ausserhalb ihres Budgets liegen. Als Vorstandsmitglied in der Jugendarbeit am Mutschellen kann ich Ihnen ein paar Beispiele nennen, wo Unterstützung nötig war und ist. Vor allem in dieser Coronazeit musste das Angebot gehörig aufgestockt werden. Jugendtreffs wurden geschlossen. Die Kinder und Jugendlichen befanden sich teilweise im Homeschooling und die Eltern im "Homeworking". Aggressionen und Gewalt nahmen in einigen Familien zu. Diese waren nämlich überlastet und überfordert. Alle zu Hause – und nicht alle konnten sich aus dem Weg gehen. Der Jugendtreff war geschlossen und wurde etappenweise in kleinen Gruppen geführt. Die Gassenarbeit – das heisst die aufsuchende Jugendarbeit – wurde ausgebaut. Sozialpädagogen suchten am Abend – am Wochenende auch in der Nacht – die nötigen Hotspots auf, vermittelten, schlichteten und hörten sich die Sorgen an. Über Skype wurde beraten und manchmal auch in dieser Form Bewerbungen für Schulabgänger geschrieben, die nicht schnuppern konnten, weil Betriebe geschlossen hatten oder niemand mehr die Schnuppernden einlud. Dieses Engagement findet häufig ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit statt. Ich könnte Ihnen noch sehr viel berichten, auch über die Sorgen der Eltern um ihre Kinder. Es ist wirklich der falscheste Zeitpunkt, die Beiträge zu kürzen. Auch die Kirchgemeinden können nicht alles richten und

dies ist auch nicht ihre alleinige Aufgabe. Gemeinden und Kirchgemeinden müssen über dieses Angebot informiert werden. Ich bin sicher: Vieles liegt am Nichtwissen. Es ist auch kein Giesskannenprinzip. Die Anträge werden nämlich sorgfältig geprüft. Nicht gesprochenes Geld bleibt im Kanton und ist nicht verloren. Es geht auch um Vorsorge. Individuelle Nachsorge könnte teurer zu stehen kommen. Die Mitte lehnt den Minderheitsantrag grossmehrheitlich ab. Geben Sie sich einen Ruck. Belassen Sie die 500'000 Franken im Budget, indem auch Sie den Minderheitsantrag ablehnen. Es lohnt sich, zu kämpfen und ein Zeichen für unsere Kinder und Jugendlichen zu setzen.

Ruth Muri, Grüne, Baden: Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben bereits schon ganz viel gesagt, was ich mir aufgeschrieben habe. Ich denke, nur weil im Corona-Jahr diese Beiträge nicht ausgeschöpft wurden, bedeutet das nicht, dass sie nicht gebraucht werden. Wir haben es auch gehört: Die Kinder und Jugendlichen haben in der Corona-Zeit gemessen an der Gesamtbevölkerung am meisten gelitten und tun dies immer noch. Es ist ganz wichtig, dass für die Zeit nach der Pandemie diese Mittel für die offene Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden und in den Kirchgemeinden vorhanden sind. Ich habe gehört, dass die "Pipeline" für das Jahr 2022 bereits voll sei. Es gibt also diverse Projekte, die geplant werden und welche die Unterstützung des Kantons gut gebrauchen können. Man muss auch von einem Multiplikatoreffekt ausgehen. Die Gemeinden sowie Kirchgemeinden bauen Projekte auf und der Kanton unterstützt sie dabei, was diese Projekte natürlich noch fördert. Es ist sozusagen ein "Booster" vor Ort für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde. Eine Kürzung dieser Mittel um 50 Prozent ist wirklich zur falschen Zeit am komplett falschen Ort gespart. Ich hoffe, dass Sie zusammen mit uns diesen Minderheitsantrag ablehnen.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Zum Minderheitsantrag zur Kürzung der Beiträge an die Gemeinden sowie Kirchgemeinden für Auf- und Ausbau der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit um 250'000 Franken: In den vergangenen Jahren wurden die Budgets mangels eingegebener Projekte nicht ausgeschöpft. Dies zeigt, dass die Vereine und Gemeinden in diesem Bereich gute Arbeit leisten. Gemäss aktueller Auskunft seitens des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) geht man bereits davon aus, dass man das volle Budget ausschöpfen kann, obwohl wir noch nicht darüber beschlossen haben. Wenn man die Liste analysiert, kommt man zum Schluss, dass wir damit unsere Vereine konkurrenzieren. Das kann nicht sein. Die Kürzung wurde bereits vor vier Jahren in der Kommission KAPF diskutiert und hat mit Corona rein gar nichts zu tun. Die Kommission KAPF stimmt dem Antrag zu und ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Es ist Zeit, die zukünftige Generation zu stärken. Kinder und Jugendliche brauchen *jetzt* unsere Unterstützung. Die Covid-19-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf die psychische Gesundheit junger Menschen. Darauf weisen aktuell die verschiedensten Studien und Befunde hin. Auch wenn sich die mittel- und langfristigen Folgen noch nicht genau einschätzen lassen, ist jetzt schon klar, dass die Kinder und Jugendlichen zusätzlich belastet sind und Probleme und Ungleichheiten akzentuiert werden. Die Fakten sprechen für sich und zeigen: Es braucht die sofortige und effektive Unterstützung für Kinder und Jugendliche – auch im ausserschulischen Bereich. Wir können mit dem Betrag von 500'000 Franken einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Es wurde gesagt: Das Angebot für die Unterstützung der ausserschulischen Projekte wurde selten ausgeschöpft. Das Geld ging wieder zurück zum Kanton. Die aktuelle Situation hat jedoch dazu geführt, dass die Gemeinden gemerkt haben, dass Jugendliche und Kinder Unterstützung und niederschwellige Angebote brauchen. Diese müssen jetzt auf- und ausgebaut werden. Für das Jahr 2022 liegen sehr viele Projektanträge vor. Ein paar Beispiele: Meisterschwanden, Sarmenstorf, Bettwil, Fahrwangen und Killwangen möchten die offene Kinder- und Jugendarbeit weiter aufbauen. Muri, Birr und Lupfig organisieren Projekte der offenen Turnhallen. Das Projekt der offenen Turnhallen hat zum Ziel, dass Jugendliche als Coaches Verantwortung übernehmen und Selbst- und Sozialkompetenz aufbauen, indem sie sportlichen Aktivitäten nachgehen. Sie sehen: Die Projekte sind ganz unterschiedlich und tragen zum Ziel bei, Jugendliche und Kinder – kurz gesagt – zu stärken. Die Gemeinden und kirchlichen Institutionen nehmen die Probleme der künftigen Generation ernst und möchten investieren. Der Kanton prüft genau und unterstützt Projekte mit Beiträgen bis zu 40

Prozent. Es ist Zeit, die zukünftige Generation zu stärken und ernst zu nehmen. Dafür braucht es das Engagement von uns allen. Und es braucht Ressourcen. Lehnen Sie den Kürzungsantrag ab und unterstützen Sie den Betrag von 500'000 Franken gemäss AFP.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: Zwei Aspekte. Der erste: Die Vereine zu konkurrieren, kann nicht sein. An die SVP: Lesen Sie § 38^{bis} der Kantonsverfassung Aargau durch. Dann haben Sie die Antwort auf die gestellte Frage. Wir behandeln an dieser Stelle einen verfassungsmässigen Auftrag, der übrigens auch in § 67b des Aargauer Schulgesetzes geregelt ist. Wir haben also einen gesetzmässigen Auftrag, den wir verhandeln. Zum zweiten Punkt, dem Betrag von 250'000 Franken: Schauen wir uns doch einmal an, wie viel in diesem Bereich über die letzten sechs Jahre jährlich ausgegeben wurde. Im Jahr 2015 waren dies 456'000 Franken, im Jahr 2016 298'000 Franken, im Jahr 2017 486'000 Franken, im Jahr 2018 357'000 Franken, im Jahr 2019 176'000 Franken und im Jahr 2020 195'000 Franken. Nimmt man hiervon den Mittelwert, haben wir durchschnittliche Ausgaben von jährlich 328'000 Franken. Wenn wir diese auf 250'000 Franken senken, sparen wir in diesem Bereich klar Mittel weg. Alles andere ist nicht ehrlich. Wir werden also weniger ausgeben, als wir in den letzten Jahren ausgegeben haben. Wir haben diese Frage schon mehrmals diskutiert. Ich bin vor sechs Jahren in den Grossen Rat gekommen. Es war eine der ersten Fragen, die wir diskutiert haben. Damals hat uns der Regierungsrat vorgeschlagen, auf 300'000 Franken zu kürzen. Wir haben dies abgelehnt und in der Zwischenzeit jeweils mehr ausgegeben. Es hat sich gezeigt, dass wir damals im Grossen Rat Recht hatten, nicht zu kürzen. Es wäre falsch, heute noch stärker zu kürzen. Die Argumente dafür liegen schlicht und einfach nicht vor.

Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin: Ich möchte zu meinen Vorrednern ein paar Worte sagen. Es geht hier um eine finanztechnische Angelegenheit und nicht um eine Budgetkürzung. Wir haben dies auch in der Kommission KAPF vertreten. Wir haben von Grossrat Uriel Seibert gehört: Es wurden in den letzten vier Jahren noch nie 500'000 Franken für diesen Bereich ausgegeben. Dies als erster Punkt. Der zweite: Auch die Anzahl Projekte liegt nicht wie in den Planjahren bei 50, sondern durchschnittlich bei 25. Dies können Sie im Subventionsbericht nachlesen. Ich unterstütze alle Argumente, die ich von der Mitte und auch von linker Seite über die Tätigkeit gehört habe. Dass wir diese Tätigkeit benötigen, ist unbestritten. Es geht aber ums Finanztechnische: Wir benützen diese Mittel nicht. Und noch etwas: Wenn die Projekte begonnen werden – und sie müssen nach der Covid-Flaute wieder begonnen werden –, dann werden sie mehrjährig angelegt. Die Kosten fallen nicht alle im nächsten Jahr an. Deshalb wird es auch dort einen "Dump" geben – wie die Amerikaner sagen – und wir brauchen die Mittel wieder nicht. Noch ein drittes Wort: Wenn wir die Mittel überschreiten, hören wir im Jahresbericht öfters sehr gute Begründungen dafür – etwa, weil es gute Projekte waren und diese toll gelaufen sind. Daher hätten wir nächstes Jahr nichts dagegen, wenn dies 300'000 oder 400'000 Franken sind. Vielleicht noch eine Schlussbemerkung: Manchmal ist es gut, etwas Steine in einen Teich zu werfen. Dann gibt es eine grosse Diskussion und die Sache wird interessanter. Ich habe in den Voten gehört, dass die Gemeinden und Kirchgemeinden zum Teil gar nicht wussten, dass sie solche Beiträge beantragen können. Vielleicht hilft ja diese Diskussion gerade. Ich sage es noch einmal: Es geht mir finanztechnisch um eine saubere Darstellung. Wir haben die Mittel nie gebraucht. Wir können sie entsprechend einstellen und nächstes Jahr darüber beraten, wie wir weitermachen – erhöhen oder belassen. Die FDP stimmt dem Antrag zu.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich bitte Sie, dem von einer Mehrheit der Kommission KAPF unterstützten Minderheitsantrag nicht zuzustimmen. Wieso? Wie der Grosse Rat auch schon diskutiert hat, geht es seit Jahren um ein Kostendach von 500'000 Franken. Es ist nicht das erklärte Ziel des Regierungsrats und des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS), zwingend jedes Jahr 500'000 Franken auszugeben, sondern nur, was effektiv beantragt und schlussendlich – jetzt kommt der entscheidende Punkt – auch umgesetzt wurde. Die effektiven Zahlen, die Sie in der Jahresrechnung finden und die Ihnen von einzelnen Kommissions- und Fraktionssprechenden erläutert wurden, gehören zu Projekten, die effektiv umgesetzt wurden und für die daher auch der subsidiäre Beitrag des Kantons Aargau ausbezahlt wurde. Das waren im Jahr 2020 effektiv nur 195'000 Franken. Aber

wie den beiden Kommissionen erläutert wurde und wie auch im Jahresbericht 2020 auf Seite 320 nachzulesen ist, standen Ende 2020 noch 658'000 Franken zugesicherte Beiträge im Ausstand. Es handelt sich um Beiträge, die im Laufe der Jahre 2021 und 2022 zur Auszahlung kommen, wenn diese denn durchgeführt und auch entsprechend in diesem Ausmass abgerechnet wurden. Der Meccano ist also folgender: Sie sehen immer nur die ausbezahlten Beiträge im einzelnen Jahr. Anschliessend sprechen wir aber für die Folgejahre. Oft betrifft es Projekte, die zwei oder drei Jahre dauern. Vielfach wird aber auch im Jahr 2020 etwas für das Jahr 2021 beantragt usw. Die Kirchgemeinden und politischen Gemeinde müssen dies auch budgetieren. Deshalb ist die Auszahlung immer verzögert. Daher bitte ich Sie, keine Kürzung in diesem Ausmass vorzunehmen – insbesondere auch nicht auf die Planjahre 2023, 2024 und 2025 hin. Das Departement BKS und die zuständige Fachstelle sind darauf angewiesen, maximal die im Budget vorgesehene Zahl pro Jahr – beziehungsweise nach erfolgten Abrechnungen – auszubahlen. Wenn Sie dieses Kostendach nun auf 250'000 Franken reduzieren, werden wohl bereits im Jahr 2022 diejenigen Auszahlungen, die bereits zugesichert wurden, nicht mehr in vollem Ausmass erfolgen können. Damit verschieben sie sich, was wir schon vom ehemaligen System der Schulbauten, aber auch von den Beiträgen zur Denkmalpflege kennen. Mit einem Kostendach von 500'000 Franken haben Sie eine Grössenordnung, die Sie vor Jahren bestätigt haben. Ich bitte Sie, dieses Kostendach weiterhin zu bestätigen, damit wir auch mit den bereits zugesicherten Beiträgen ordentlich vorgehen können.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 71 gegen 57 Stimmen abgelehnt.

Antrag Nr. 310B

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Kommentar: Der Globalbudget Saldo sei um 531'000 Franken zu reduzieren. Die entsprechenden Einsparungen sollen im Bereich Verwaltungspersonal (4 Stellen) des AB 310 Volksschule erfolgen.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 531 (2022–2025)

Stefan Huwiler, FDP, Muri: Der Minderheitsantrag der Kommission BKS für eine Reduktion des Globalbudget Saldos im AB 310 um 531'000 Franken mit der Absicht eines Abbaus von vier Stellen im Bereich Verwaltungspersonal wurde von der KAPF abgelehnt mit 11 gegen 4 Stimmen.

Tonja Kaufmann, SVP, Hausen: Minderheitsantrag zur Kürzung des Globalbudgetaufwands für 2022 und Planjahre um 531'000 Franken, was der Reduktion von vier Stellen entspricht. Diese Stellen wurden bereits 2020 trotz Mehraufwand durch die Coronapandemie sowie auch 2021, Stand September, nicht genutzt. In der Kommissionssitzung wurden keine stichhaltigen Argumente ins Feld geführt, was den Bedarf dieser Stellen betrifft. Notabene macht dieser Antrag auch keine Vorgaben, welche Abteilung diese hergeben muss. Trotzdem hat die Kommission den Antrag abgelehnt. Ich bitte Sie, zugunsten des Finanzhaushaltes diesem Antrag zuzustimmen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Es ist richtig, dass der Stellenplan nicht vollständig ausgeschöpft wird. Die daraus abgeleitete Folgerung, dass für die nicht besetzten Stellen keine Notwendigkeit besteht, ist jedoch falsch. Zum Teil lässt sich schlicht das Personal nicht finden. Wenn Sie beispielsweise trotz intensiver Suche keine Lehrperson für Schulische Heilpädagogik finden, dann streichen Sie nicht einfach die Stelle, sondern Sie suchen weiter und behelfen sich mit Notlösungen. In der Verwaltung nun, wo gemäss Minderheitsantrag vier Stellen gestrichen werden sollen, haben wir das gleiche Problem. Abgesehen davon macht es Sinn, bei den Stellen auch eine gewisse Reserve einzuplanen, weil es Arbeiten gibt, die nicht linear umgesetzt werden, sondern projektabhängig sind. Die GLP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Colette Basler, SP, Zeihen: Bei so vielen Mitarbeitenden und einem solch grossen Kahn wie dem BKS (Departement für Bildung, Kultur und Sport), welcher anspruchsvoll zu lenken ist, braucht es einen gezielten Personaleinsatz. Ein grosses Schiff ist weniger agil und langsamer als ein Schnellboot

und um dennoch möglichst zackig reagieren zu können, braucht es genügend Personal. Einen grossen Kahn auf diese Weise beweglich zu halten, braucht eine langfristige Strategie, nämlich genau die Strategie, welche vom BKS festgelegt wurde. Im vorliegenden Fall sprechen wir von etwa vier Stellen, welche zurzeit unbesetzt sind, welche aber unter Umständen für ein Wendemanöver oder ein Projekt dringend benötigt wären. Diese Stellen sind aber nicht einfach immer unbesetzt, sondern sie sind unbesetzt, weil zum Beispiel ein Projekt abgeschlossen ist oder weil sie unfreiwillig vakant bleiben, zum Beispiel wegen Personalmangels. Streichen wir sie nun ersatzlos in der Meinung, dem Kanton etwas Gutes zu tun und die Staatskasse zu entlasten, besteht das Risiko, dass aus Angst vor Kürzungen jede freie Stelle gleich wiederbesetzt wird, auch wenn es vielleicht nicht nötig wäre. Wird der geplante Stellenpool aber heute nicht ausgeschöpft, wie dies ab und an der Fall ist, fällt schliesslich die Jahresrechnung positiver aus, was uns nur freuen kann. Was passiert nach einer allfälligen Kürzung, wenn das fehlende Personal, zum Beispiel im Schulpsychologischen Dienst (SPD), endlich gefunden werden kann? Streichen wir jetzt Stellen, könnten diese dringend benötigten Schulpsychologinnen und -psychologen in der Folge nicht einmal rekrutiert werden. Das darf und kann nicht unser Ziel sein. Ein solches Manöver käme die Staatskasse bestimmt teurer zu stehen als diese Einsparung beim Globalbudget. Zudem wäre eine solche Stellenkürzung im Bildungsbereich jetzt mitten in der Coronapandemie schwer erklärbar, wo unter anderem im BKS viele Sonderschichten geleistet wurden und werden und etliche Mitarbeitende am Limit laufen. Auch hier reicht Klatschen nicht. Ein so grosser Kahn wie das BKS kann nur mit genügend Personal und Aushilfskräften funktionieren, damit die anvisierten Ziele erreicht werden können. Das Schiff ist jetzt schon mit 95,5 Stellen weniger unterwegs. Deshalb empfiehlt Ihnen die SP dringend, diesen Kürzungsantrag abzulehnen.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Auch im Namen des Regierungsrats bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Stellenbesetzungen sich immer wieder ändern. Zurzeit sind es 89,2 Stellen, die besetzt sind. Als zuständiger Departementsvorsteher habe ich kein schlechtes Gewissen, wenn meine Verwaltung nicht immer ständig jede Stelle voll besetzt hat, das als Grundsatzaussage. Hingegen bin ich selber auch sehr froh, dass wir innerhalb des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS), insbesondere in der Abteilung Volksschule, wenig Projektstellen haben, da wir immer wieder reagieren können. Dies auch indem wir gewisse Stellen nicht zwingend immer sofort wieder ersetzen, sondern oft ganz bewusst diese auch aufschieben, bis es wieder Bedarf für neue Stellen gibt. Dies generell, aber jetzt zu diesen 91,4 Stellen, die angesprochen sind. Ein Grossteil – mehr als die Hälfte dieser Stelle – besteht aus dem SPD (Schulpsychologischer Dienst). Da haben wir einen Fachkräftemangel und diese Stellen sind gar nie zu 100 Prozent besetzt. Beispielsweise suchen wir innerhalb des Fachteams Logopädie immer Fachpersonal. Da wir in der Zwischenzeit zwei Stellen besetzen konnten, hat sich am Stand, den wir Ende 2020 hatten, schon wieder etwas verändert. Es ist seit Jahren ein Hauptproblem, dass wir beim SPD aufgrund des Fachkräftemangels die Stellen nicht voll besetzen können. Ich bitte Sie aber auch generell, an dieser Gesamtsumme der ordentlichen Stellen von 91,4 trotz steigenden Schüler- und Einwohnerzahlen weiterhin festzuhalten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 87 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 310.

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätte

Stefan Huwiler, FDP, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), Muri: Die BKS-Kommission beantragt, erstens, für den AFP 2023–2026 einen neuen Entwicklungsschwerpunkt 'Ermöglichung eines niederschweligen, bezahlbaren und zeitnahen Zugangs zu Unterstützungs-, Betreuungs- und Therapieangeboten für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter' einzuführen. Die KAPF unterstützt diesen Antrag mit 13 gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der zweite Antrag betrifft Ziel 315Z002. Hier beantragt die Fachkommission, den Indikator 21 'Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet' wie folgt anzupassen: "Die budgetierte Anzahl Kinder und Jugendlicher sei um 8 auf 20 zu erhöhen. Die zusätzlichen Kosten sind im Aufgabenbereich 315 (Globalbudget Saldo) zu kompensieren." Diesem Antrag stimmt die KAPF einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen zu.

Der dritte Antrag der Kommission BKS betrifft Ziel 315Z002, Indikator 22 'Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet'. Hier soll die budgetierte Anzahl Plätze in Pflegefamilien von 8 auf 21 erhöht werden. Die zusätzlichen Kosten sind ebenfalls innerhalb des Aufgabenbereichs zu kompensieren. Auch hier stimmt die KAPF einstimmig mit 15 gegen 0 Stimmen zu.

Antrag Nr. 315A

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, einen neuen Entwicklungsschwerpunkt zu erstellen: 'Ermöglichung eines niederschweligen, bezahlbaren und zeitnahen Zugangs zu Unterstützungs-, Betreuungs- und Therapieangeboten für Kinder mit Entwicklungsbeeinträchtigungen im Vorschulalter.' (Kommentar: Dieser neue ESP steht in Zusammenhang zu Botschaft 21.88 'Bericht zur frühkindlichen Entwicklung' und soll die geplanten Massnahmen beinhalten.).

Zustimmung

Antrag Nr. 315B

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 315Z002, Indikator 21 'Aargauer Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien, durch DAF begleitet' wie folgt anzupassen (Kommentar: Die budgetierte Anzahl Kinder und Jugendlicher sei um 8 auf 20 zu erhöhen. Die zusätzlichen Kosten sind im Aufgabenbereich 315 (Globalbudget Saldo) zu kompensieren.):

(Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 8 (2022)

Zustimmung

Antrag Nr. 315C

Die Kommission BKS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat den Antrag, das Ziel 315Z002, Indikator 22 'Vereinbarte Plätze in Pflegefamilien, durch DAF begleitet' wie folgt anzupassen (Kommentar: Die budgetierte Anzahl Plätze in Pflegefamilien sei um 8 auf 21 zu erhöhen. Die zusätzlichen Kosten sind im Aufgabenbereich 315 (Globalbudget Saldo) zu kompensieren.):

(Angaben in Anzahl)

Erhöhung um 8 (2022)

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 315.

AB 320 Berufsbildung und Mittelschule

AB 325 Hochschulen

AB 335 Sport

Zustimmung

Vorsitzender: Wir unterbrechen hier die Sitzung und fahren am Nachmittag pünktlich fort. Ich wünsche Ihnen allen "en Guete und zum Wohl."

Schluss: 12:22 Uhr